

BMWi-Mittelstandsmonitor für EU-Vorhaben

I. Vorbemerkungen

Dieser vom BMWi gemeinsam mit der Wirtschaft erstellte **Mittelstandsmonitor** bietet aktuelle **Informationen zu mittelstandsrelevanten EU-Vorhaben** und **Zugang zu Konsultationsverfahren der EU-Kommission**. Mit diesem Informationsvorsprung können deutsche Unternehmen die für sie wichtigen Initiativen rechtzeitig identifizieren und mitgestalten sowie ihre Interessen in den politischen Meinungsbildungsprozess einbringen. Damit stärkt das BMWi die **Mitsprachemöglichkeiten des deutschen Mittelstands bei wichtigen europäischen Vorhaben**.

Der Mittelstandsmonitor basiert auf den Vorhaben aus den [Anhängen I, II und III](#) zum [Arbeitsprogramm der EU-Kommission](#). Dies sind

- neue legislative oder nicht legislative Vorhaben (Anhang I),
- REFIT-Vorhaben zur Überprüfung oder Überarbeitung geltender Rechtsvorschriften (Anhang II) und
- bereits vorliegende Vorhaben, die die EU-Kommission als vorrangig erklärt hat (Anhang III).

Gemeinsam mit der Wirtschaft hat das BMWi diese Vorhaben systematisch auf ihre allgemeine Mittelstandsrelevanz hin untersucht. Mittelstandsrelevant sind alle Vorhaben, bei denen mit positiven (z.B. Beseitigung bürokratischer Hindernisse), aber auch negativen (z.B. höhere Kosten) Auswirkungen zu rechnen ist, die eine besondere mittelstandspolitische Begleitung erforderlich erscheinen lassen. Das Ergebnis dieser branchenübergreifend angelegten Abfrage spiegelt die voraussichtliche Bedeutung dieser Vorhaben für die Mehrheit der KMU oder, bei rein branchenspezifischen Vorhaben, für einzelne hierauf spezialisierte Unternehmen wider. Entsprechend dieser Einschätzung sind die Vorhaben als uneingeschränkt, eventuell oder eher nicht KMU-relevant klassifiziert.

Die **mittelstandsrelevanten Vorhaben** sind links mit einem **roten Balken** und in der Übersicht zusätzlich mit einem **Achtungszeichen** gekennzeichnet. Dies soll Unternehmen **ermutigen**, sich frühzeitig mit diesen Vorhaben zu beschäftigen und sich für eine mittelstandsfreundliche Gestaltung **aktiv einzubringen**.



23 KMU-relevante Vorhaben

58 eventuell KMU-relevante Vorhaben

40 eher nicht KMU-relevante Vorhaben

Teilnehmende Wirtschaftsverbände

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken | Bundesverband der Freien Berufe | Bundesverband deutscher Banken | Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland | Bundesverband Keramische Industrie | Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands | Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb | Der Mittelstandsverbund – ZGV | Deutscher Franchiseverband | Deutscher Reiseverband | Deutscher Sparkassen- und Giroverband | Die Familienunternehmer | Verband der Chemischen Industrie | Zentralverband des Deutschen Handwerks | Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe | Zentralverband Oberflächentechnik

Abkürzungsverzeichnis

DEU: Deutschland | EP: Europäisches Parlament | EU: Europäische Union | KMU: Kleine und mittlere Unternehmen | KOM: EU-KOM | MFR: Mehrjähriger Finanzrahmen | REFIT: Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung der KOM ([Regulatory Fitness and Performance Programme](#)) | RL: Richtlinie | VO: Verordnung

II. Inhaltsverzeichnis *(Klicken Sie auf die Überschriften, um zu den jeweiligen Vorhaben zu gelangen)*

Der europäische Grüne Deal.....	6
Paket „Fit für 55“ – Ausstoß von mindestens 55 % weniger Klimagasen als 1990 bis zum Jahr 2030.....	6
Paket zur Kreislaufwirtschaft	7
Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt.....	7
Qualitätsregelung für Lebensmittel	8
Umweltverträgliche Bewirtschaftung persistenter organischer Schadstoffe in Abfällen – Neue Konzentrationsgrenzwerte.....	8
Verpackungen und Verpackungsabfälle – Überarbeitung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen.....	8
Verwirklichung der Klimaneutralität	8
Nachhaltige und intelligente Mobilität	9
Reduzierung der Verbringung von Abfällen in Länder außerhalb der EU – Überarbeitung der Abfallverbringungs-VO	9
Industrieemissionen – Überarbeitung der EU-Maßnahmen.....	9
Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugung – Überarbeitung der Rechtsvorschriften.....	9
Bauprodukte – Überarbeitung der Bauprodukteverordnung	10
Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung – Bewertung der VO (EG) Nr. 1831/2003	10
Ordnungsgemäße Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft – Bewertung der Rechtsvorschriften	10
Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) – Bewertung der Rechtsvorschriften.....	10
Einheitlicher europäischer Luftraum	11
Ein Europa für das digitale Zeitalter	11
Europas Digitale Dekade – Legislativpaket über digitale Dienste.....	11
Paket zum Thema Daten.....	11
Ein vertrauenswürdiger und sicherer europäischer elektronischer Identitätsnachweis.....	12
Plattformbeschäftigte – Verbesserung der Arbeitsbedingungen.....	12
Industriestrategie für Europa	12
Elektronik – Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte.....	12
Staatliche Beihilfen – Überarbeitung der Rechtsvorschriften.....	13
Breitbandnetzausbau.....	13
Achtung des Privatlebens und Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation	14
Digitalabgabe – für eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft.....	14
<i>GD Steuern und Zollunion (TAXUD)</i>	14
Ausländische Subventionen	14
Zivile, Verteidigungs- u. Weltraumindustrie	14
Staatliche Beihilfen – Überarbeitung der EU-Leitlinien und des Rahmens für bestimmte Beihilfen.....	15
Maschinenrichtlinie – Überarbeitung	15
Computerreservierungssysteme – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	16

Marktdefinition im EU-Wettbewerbsrecht – Bewertung der Bekanntmachung der KOM	16
Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – Bewertung der EU-Beihilfenvorschriften	16
Neuer Rechtsrahmen für Produkte – Bewertung	16
Finanzdienstleistungen	17
Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor	17
Märkte für Kryptoanlagen	17
Typgenehmigung von KFZ hinsichtlich der Emissionen von leichten PKW und LKW (Euro 5 und 6) und Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge	17
Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung	17
Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen	18
Vertiefung der Kapitalmarktunion	18
Nachhaltige Unternehmensführung	18
Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche	19
Paket zur gerechten Wirtschaft – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sozialwirtschaft und soziale Rechte	19
Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027	19
Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie	20
EU-Norm für grüne Anleihen	20
Allgemeines Präferenzsystem	20
Zwangsmaßnahmen durch Drittländer abwenden und entgegenwirken	20
Vollendung der Bankenunion – Überarbeitung des Rahmens	21
Verbrauchsteuer-Paket – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	21
Umsetzung des Zollkodex der Union – Zwischenbewertung	21
Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung	21
KFZ-Haftpflichtversicherung und Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht	22
Kreditdienstleister, Kreditkäufer und Verwertung von Sicherheiten	22
Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	22
Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems	22
Ein stärkeres Europa in der Welt	23
Güter mit doppeltem Verwendungszweck – Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung, technische Unterstützung und Durchfuhr	23
Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus	23
Südliche Nachbarschaft	23
Forschung, Innovation, Bildung und Jugend	23
Besondere Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete	23
Ausübung der Rechte der EU in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln	23
Öffentliches Beschaffungswesen – Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt	23


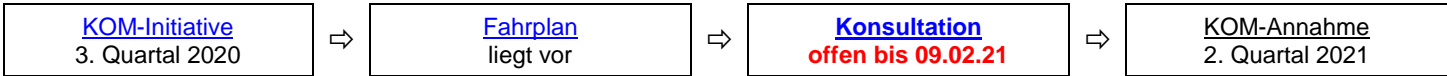
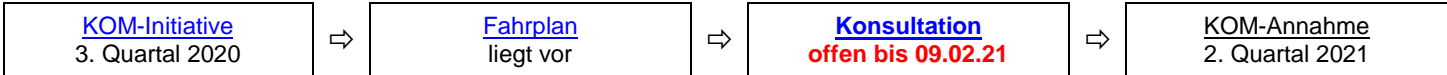
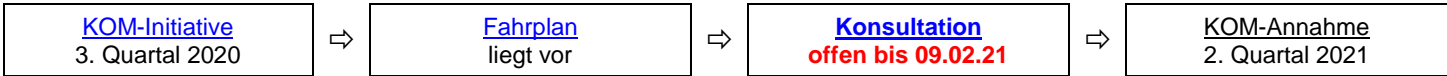
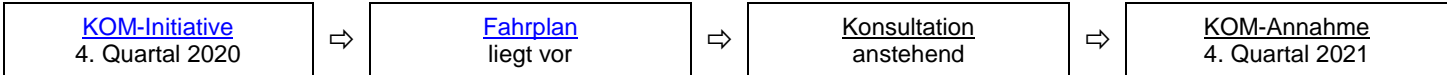
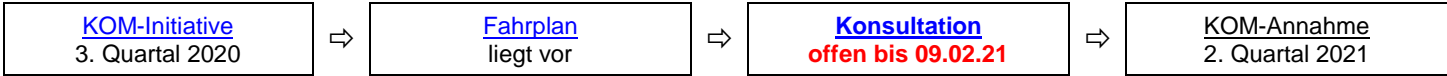
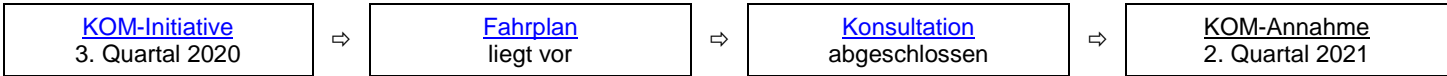
Förderung unserer europäischen Lebensweise	24
Biomedizinische Forschung und Entwicklung in Europa	24
Europäischer Raum für Gesundheitsdaten	24
Migrations- und Asylpaket – Folgeinitiativen	24
Sicherheit und Grenzmanagement – neue Schengen-Strategie	24
Europäischer Bildungsraum und aktualisierte Agenda für Kompetenzen	24
Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige – Überarbeitung der RL 2003/109/EG	25
Kombinierte Aufenthaltserlaubnis – Überarbeitung der RL 2011/98/EU	25
Ausfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen und Maßnahmen zu deren Ein- und Durchfuhr – Überarbeitung der VO 258/2012	25
Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung	25
Aktion für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033	25
Zugangsbedingungen zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke	25
Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen für eine Beschäftigung, die umfassende Qualifikationen voraussetzt	25
Neuer Schwung für die Demokratie in Europa	26
Paket zur digitalen justiziellen Zusammenarbeit	26
Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete	26
EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen	26
Strafrechtlicher Schutz der Umwelt – Überarbeitung der RL 99/2008/EG	26
Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen	26
Gleichbehandlungsgrundsatz ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	26
Vorhaben mit eher geringer KMU-Relevanz	27
Arktische Dimension	27
Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten	27
Humanitäre Hilfe der EU	27
Konsularischer Schutz	27
Sicherheitsstrategie – Folgemaßnahmen	27
Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus	27
Rechte der Kinder	27
Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt	27
Bekämpfung von durch Hass motivierte Straftaten und von Hetze	27
Paket zu Transparenz und Demokratie	28
Schutz der Ozonschicht – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	28
Europäische Fischereistatistik und -aufsicht – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	28
Elektromagnetische Verträglichkeit – Bewertung der RL 2014/30/EU	28
Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der EU – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	28



Untersuchung von Unfällen auf See – Überarbeitung der Rechtsvorschriften.....	28
Hafenstaatkontrolle – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	29
Flaggenstaatkontrolle – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	29
Blut, Gewebe und Zellen – Überarbeitung der Rechtsvorschriften	29
Fischereifahrzeuge – Bewertung der Sicherheit.....	29
Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – Eignungsprüfung der Rechtsvorschriften	29
Europäisches Jahr der Schiene (2021)	29
Passagierrechte – Bewertung und Überarbeitung der Rechtsvorschriften	29
Luftverkehr – Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der EU.....	30
Pilot-Regelwerk für Marktinfrastrukturen, die auf Distributed-Ledger-Technologie basieren	30
Ausnahme bestimmter auf Drittländwährungen bezogene Wechselkurs-Referenzwerte und Ersatz-Referenzwerte für bestimmte eingestellte Referenzwerte	30
Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB).....	30
Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen	30
Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer	30
Migration und Asyl.....	30
Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte	30
Gemeinsame Normen und Verfahren in den MSen zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.....	30
Visa-Informationssysteme	31
Neuansiedlungsrahmen der Union	31
Gemeinsames Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes in der EU	31
Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz.....	31
Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen	31
Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten	31
Asylagentur der EU	31
Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren	31
Ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften.....	31





III. Die Vorhaben im Einzelnen

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
---	--

Der europäische Grüne Deal

1.	<p>Paket „Fit für 55“ – Ausstoß von mindestens 55 % weniger Klimagasen als 1990 bis zum Jahr 2030 GD Klimaschutz (CLIMA) GD Energie (ENER) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 1</p> 	<p>Bewertung der Energieeffizienz-RL 2012/27/EU </p> <p>Bewertung der Erneuerbare-Energien-RL (EU) 2018/2001 </p> <p>Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems – Überarbeitung der Emissionshandels-RL 2003/87/EG </p> <p>Klimawandel – neue Vorschriften zur Verhinderung des Austretens von Methan im Energiesektor </p> <p>PKW und Kleintransporter – Änderung der Normen für CO₂-Emissionsnormen </p> <p>Arbeitsfahrzeuge – Korrektur der Berechnung für CO₂-Emissionen </p> <p>CO₂-Grenzausgleichssystem und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln Lastenteilungsverordnung Einbeziehung von Emissionen und Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung und Forstwirtschaft Energiebesteuerung Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Überarbeitung des 3. Energiepakets für Gas (RL 2009/73/EU und VO 715/2009/EU)</p> <p>legislativ, 2. Quartal 2021 legislativ, 2. Quartal 2021 legislativ, 2. Quartal 2021 legislativ, 2. Quartal 2021 legislativ, 2. Quartal 2021 legislativ, 4. Quartal 2021 legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p><i>Veränderte Anforderungen an die Emission und Anpassungen bei Energie-Regelungen können zu steigenden Kosten gerade für KMU in energieintensiven Branchen führen, bieten aber auch Geschäftschancen. Es bedarf es wissenschaftsbasierter Transformationspfade als Entscheidungshilfen für die Ausrichtung von Geschäftsmodellen. Wettbewerbsfähigkeit im Kontext der CO₂-Bepreisung ist für den Mittelstand ein wichtiges Thema. Strengere Abgasnormen für Fahrzeuge könnten für Handwerksbetriebe hohe Folgeinvestitionen im Bereich von leichten Nutzfahrzeugen nach sich ziehen.</i></p> <p><i>Wichtig sind langfristige und planbare Regelungen, die nachhaltige Investitionen ermöglichen, und der Ausbau des Beratungsangebots für Mittelständler.</i></p>
----	---	--

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>2. Paket zur Kreislaufwirtschaft GD Umwelt (ENV) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 2</p> 	<p>Nachhaltige Produktpolitik, einschl. einer Überarbeitung der Ökodesign-RL legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p>Die Initiative für nachhaltige Produktpolitik (SPI) soll lt. KOM das Ökodesign über die größtmögliche Bandbreite von Produkten ausdehnen. Dies umfasst neben der Regulierung von bislang nicht regulierten energieverbrauchsrelevanten Produkten (insb. Im Bereich IKT) künftig auch die geplante Regulierung von nicht-energieverbrauchsrelevanten Produkten. Hier werden konkret Möbel und Textilien, aber auch Ausgangsstoffe wie Stahl oder Zement, benannt.</p> <p><i>KMU sind in viele Lieferketten eingebunden. Jede Änderung der Produktpolitik betrifft sie indirekt durch Anpassungen unterschiedlichster Art. (Vor-) Produkte bestimmter Branchen - z.B. Keramik - fallen direkt oder indirekt in den Bereich Ökodesign-RL. Eventuell Kostenersparnis aufgrund langlebigerer Produkte und nachhaltigerer Bauweise von Gebäuden. Recyclingbetriebe dürften stark profitieren.</i></p> <p><i>Produkte sollten ressourcenschonend hergestellt und bestehende Dienstleistungen im Bereich Reparatur und Aufbereitung von Waren gefördert werden. Eine teilweise (im EP) angedachte erweiterte Vertreiber-Verantwortlichkeit sollte im Sinne einer konsequenten Stufenverantwortlichkeit vermieden werden. Wichtig sind europäisch einheitliche Regelungen, um Lieferbeziehungen nicht weiter administrativ zu belasten und eine klare Verantwortlichkeit der Vertragspartner zu gewährleisten. Maßgeblich zur Bestimmung der Verantwortlichkeiten sollte daher das Inverkehrbringen in den Binnenmarkt sein.</i></p> <p><i>Für Handwerksunternehmen könnte eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Ökodesign-RL auf nicht energieverbrauchsrelevante Produkte, unter anderem auf Möbel oder Textilien, dazu führen, dass diese zunehmend Herstellerpflichten erfüllen müssen. Ebenso relevant sind für sie die geplante Ausweitung der Prüfparameter und die Nachhaltigkeitskennzeichnungen / Informationspflichten entlang der Lieferkette. Von besonderer Relevanz im Bereich der nachhaltigen Produktpolitik für das Handwerk ist darüber hinaus das Vorhaben des ökologischen Fußabdrucks.</i></p> <p>Elektronik-Kreislaufwirtschaft nicht legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p><i>Die Ausrichtung auf eine kreislauforientierte Wirtschaftsweise führt auch zu einer Neustrukturierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten. Als Zulieferer werden KMU unter einen noch stärkeren Innovationsdruck geraten. Eventuell Kostenersparnis durch längere Lebensdauer von Elektrogeräten.</i></p>
<p>3. Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 3</p> 	<p>Wälder – neue EU-Forststrategie</p> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> KOM-Initiative 1. Quartal 2021 </div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Fahrplan liegt vor </div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Konsultation offen bis 19.04.21 </div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> KOM-Annahme 2. Quartal 2021 </div> </div> <p>Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion: auf dem Weg ins Jahr 2030 nicht legislativ, 1. Quartal 2021</p> <p><i>Der Fokus auf nachhaltige Produktion stellt den Mittelstand vor erheblichen Finanzierungs- und Transformationsbedarf.</i></p> <p>Minimierung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die auf dem Markt in der EU in Verkehr gebracht werden legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p><i>Wegen möglicher Rückwirkungen auf Informationspflichten in der Lieferkette (bürokratische Lasten) für Handwerksunternehmen relevant.</i></p> <p>Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden nicht legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p><i>Betrifft insb. KMU, die u.U. am Standort nach passenden Lösungen zu suchen hätten. Ressourcensparende Synergieeffekte durch zusammenfassende Maßnahmen (z.B. kommunale Kläranlagen) verlieren an Bedeutung. Stoffverbote oder weitere Einschränkungen könnten ihre Existenz direkt gefährden. Die keramische Industrie unterliegt strengen regulatorischen Vorschriften z.B. auch für Schadstoffe, die in Abgasen, Abwasser oder Abfällen enthalten sein können. Maßnahmen in diesem Bereich werden deren KMU betreffen.</i></p> <p><i>Das Handwerk erwartet, dass der Aktionsplan Legislativvorhaben wie die Überarbeitung der Luftqualitäts-RL ankündigen wird.</i></p> <p>Neuer Rechtsrahmen für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme legislativ, 4. Quartal 2021</p>



Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz
<p>4. Qualitätsregelung für Lebensmittel GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 1</p> 	<p>Konsolidierung der geografischen Angaben für alle landwirtschaftlichen Sektoren hier: Schutz von Spirituosen aus einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">KOM-Initiative 1. Quartal 2021</div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Fahrplan Feedback bis 08.02.21</div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Konsultation anstehend</div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">KOM-Annahme 4. Quartal 2021</div> </div> <p><i>Die meisten Verbände begrüßen die Bemühungen der KOM um einen besseren Schutz von geografischen Angaben (und sehen kein Einfallstor für Protektionismus der Mitgliedstaaten). Zahlreiche traditionelle Handwerksprodukte würden von einer besseren Effektivität und Anerkennung des Systems der geographischen Angaben profitieren. Der Schutz regionaler, qualitativ hochwertiger Produkte (z.B. Dresdner Stollen, Münchner Bier) ist wichtig. Das Handwerk begrüßt diese Initiative; eine Stärkung regionaler Wirtschaft ist immer auch eine Stärkung des Handwerks. Auch KMU in der Landwirtschaft sind von der Überarbeitung der geografischen Angaben betroffen. Digitalisierung von Prozessen, Anträgen etc. könnte Erleichterungen bringen.</i></p> <p>Überarbeitung der EU-Vorschriften für Lebensmittel-Kontaktmaterial</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">KOM-Initiative 1. Quartal 2021</div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Fahrplan Feedback bis 29.01.21</div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Konsultation anstehend</div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">KOM-Annahme 4. Quartal 2021</div> </div> <p>Informationen der EU-Kommission (Englisch): Lebensmittelsicherheit</p>
<p>5. Umweltverträgliche Bewirtschaftung persistenter organischer Schadstoffe in Abfällen – Neue Konzentrationsgrenzwerte GD Umwelt (ENV) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 4</p> 	<p>Umweltverträgliche Bewirtschaftung persistenter organischer Schadstoffe in Abfällen legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p>Überarbeitung der Anhänge IV und V der VO über persistente organische Schadstoffe zur Sicherstellung, dass solche Abfälle auf umweltverträgliche Weise bewirtschaftet werden, und um ein sichereres Recycling zu ermöglichen.</p> <p><i>KMU werden ihren bisherigen Umgang mit Abfällen ändern müssen, um sich an die neue Verordnung anzupassen. Veränderte Anforderungen an persistente organische Schadstoffe in Abfällen trifft auch KMU in der Abfallwirtschaft. KMU sind auf eine Vielfalt von Substanzen angewiesen, sei es für Produktion, Arbeitssicherheit oder Anlagenbau. KMU müssen eingebunden werden, um ihr Fortbestehen auch bei umweltverträglicher Bewirtschaftung zu ermöglichen.</i></p> <p><i>Auf Handwerksbetriebe (z.B. Dachdecker) könnte sich eine Absenkung des Grenzwertes für das Brandschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) direkt auswirken. Sollte es auf nationaler Ebene zu einer Anpassung der laufenden Praxis kommen, droht erneut ein Entsorgungsnotstand wie 2017.</i></p>
<p>6. Verpackungen und Verpackungsabfälle – Überarbeitung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen GD Umwelt (ENV) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 5</p> 	<p>Verschärfung der Anforderungen an Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden sollen legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p>Überarbeitung der RL 94/62/EG zur Sicherstellung der Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Recyclinganteilen.</p> <p><i>Hersteller von Verpackungsmaterial müssen künftig einen höheren Recyclinganteil verwenden. Produkte müssen so produziert werden, dass sie leichter recycelt werden können. Einige KMU dürften hiervon profitieren, andere wegen Verringerung von Verpackungsmaterialien Geschäft einbüßen. Betroffen sind KMU, die Verpackungen in Verkehr bringen, aber auch solche, die auf deren Nutzung angewiesen sind, wie z.B. die Keramikindustrie (z.B. Krüge für Spirituosen). Handwerksunternehmen gehören nicht zu den wesentlichen Verursachern von Verpackungsabfällen. Deswegen gilt es, unnötige Lasten durch mögliche weitere Verschärfungen zu vermeiden. Zudem belasten die Regelungen des deutschen VerpackG den mittelständischen Handel, weil der Ansatzpunkt der Verpflichtungen das Inverkehrbringen in Deutschland ist. Dies führte in der Vergangenheit zu erheblichem Compliance-Aufwand in der Kommunikation mit den Lieferanten. Es sollte eine europäische Lösung gefunden werden, die auf das Inverkehrbringen im europäischen Binnenmarkt abstellt.</i></p>
<p>7. Verwirklichung der Klimaneutralität GD Klimaschutz (CLIMA) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 1</p> 	<p>Verwirklichung der Klimaneutralität KOM (2020) 80 KOM (2020) 563</p> <p>VO zur Schaffung des Rahmens und Änderung der VO (EU) 2018/1999.</p> <p><i>Die Transformation hin zur Klimaneutralität bietet KMU erhebliche Chancen. Sie müssen aber entsprechende Kompetenzen aufbauen. Investitionsrisiken sollten durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen minimiert werden. Wichtig ist Planungssicherheit in Form von konkreten und klaren wissenschaftsbasierter Transformationspfaden, die Entscheidungshilfen für die Ausrichtung von Geschäftsmodellen darstellen können. Höhere Klimaziele auf EU-Ebene wirken über die Lastenteilung und über ETS auf die nationale Ebene. Hier könnten Verschärfungen entlang der Lieferkette zu höheren Kosten z.B. für Energie führen (z.B. durch Ersatz der früher vom Netz gehenden Kohlekraftwerke durch teurere emissionsärmere Energieerzeugungsformen).</i></p>





Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>8. Nachhaltige und intelligente Mobilität GD Umwelt (ENV) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 4</p>	<p>Überarbeitung der RL über intelligente Verkehrssysteme, einschl. multimodalem Fahrscheinsystem legislativ, 3. Quartal 2021 <i>Betrifft die Logistik- und Lieferflotten des Mittelstandes. Viele KMU sind Zuliefererbetriebe, z.B. für die Automobilindustrie. Regulierung und Transformation im Verkehrsbereich ließen Auswirkungen auf Logistikkosten zu erwarten. Indirekte Betroffenheit von E-Commerce-Händlern. Paket- und Postdienstleister sind dagegen unmittelbar betroffen. Eine moderne und weitläufige Infrastruktur sichert auch das Bestehen und Ausbau von KMU im ländlichen Raum.</i> <i>Das Handwerk braucht Mobilität. Die Standorte der Betriebe müssen in Ballungsräumen ebenso wie in ländlichen Gebieten für Kunden, Beschäftigte und Lieferanten jederzeit erreichbar sein. Zugleich ist das Handwerk darauf angewiesen, eigene Fahrzeuge für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung, für Fahrten zu Serviceeinsätzen oder zu Baustellen sowie für den An- und Abtransport von Arbeitsmaterialien flexibel nutzen zu können.</i></p> <p>Überarbeitung der VO über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) legislativ, 3. Quartal 2021 Initiative EU 2021 für Korridore im Schienenverkehr nicht legislativ / legislativ, 3. Quartal 2021 Post-Euro-6/VI-Emissionsstandards für Pkw, Kleinlastwagen, Lastkraftwagen und Busse legislativ, 4. Quartal 2021</p>
<p>9. Reduzierung der Verbringung von Abfällen in Länder außerhalb der EU – Überarbeitung der Abfallverbringungs-VO GD Umwelt (ENV) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 3</p>	<p>Reduzierung der Verbringung von Abfällen in Länder außerhalb der EU legislativ, 2. Quartal 2021 Überarbeitung der VO (EG) Nr. 1013/2006, um die Verbringung problematischer Abfälle in Länder außerhalb der EU zu reduzieren, die Verbringungsverfahren vor dem Hintergrund der Ziele der Kreislaufwirtschaft zu aktualisieren und die Durchsetzung zu verbessern. <i>Eine Überarbeitung der Abfallverbringungsordnung könnte bürokratische Hürden sowie Kosten der KMU in die Höhe treiben. Veränderte Anforderungen an die Verbringung von Abfällen trifft auch KMU in der Abfallwirtschaft. Auch „problematische“ Abfälle können wertvolle Rohstoffquellen sein. Die Aufarbeitung ist oftmals nur in wenigen Spezialfirmen möglich, so dass grenzüberschreitende Transporte zulässig sein müssen.</i> <i>Im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sollten Wertstoffe aber möglichst innerhalb der EU aufbereitet werden und verbleiben.</i></p>
<p>10. Industrieemissionen – Überarbeitung der EU-Maßnahmen GD Umwelt (ENV) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 6</p>	<p>Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen im Rahmen des Grünen Deals legislativ, 4. Quartal 2021 Durch die Überarbeitung der Überarbeitung der Industrie-Emissions-RL 2010/75/EU soll der Beitrag der RL zum Null-Schadstoff-Ziel erhöht und für eine bessere Übereinstimmung mit den politischen Maßnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft gesorgt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die RL geeignet ist, den bevorstehenden industriellen Wandel zu begleiten. <i>Viele produzierende KMU sind bereits heute stark von der RL 2010/75/EU betroffen. Bei unverhältnismäßiger Verschärfung könnte deren Fortbestand in Frage gestellt sein. Daher wichtig, dass Schwellenwerte nicht unnötig abgesenkt werden. (z.B. 75 Tonnen Tageskapazität). Die Einbeziehung von Regelungen zu Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft lehnt die Wirtschaft ab, da dazu bereits spezifische Gesetzgebung existiert. Große ökonomische Chancen für Handwerksbetriebe; kleine spezialisierte Zulieferer dürften auch profitieren. Allerdings bleibt nationale Umsetzung abzuwarten.</i></p>
<p>11. Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugung – Überarbeitung der Rechtsvorschriften GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 7</p>	<p>Überarbeitung der Rechtsvorschriften über landwirtschaftliche Statistiken (SAIO) legislativ, 1. Quartal 2021 <i>Aufwandsreduktion für die Datenbereitstellung könnte vor allem kleine Lebensmittelbetriebe überproportional entlasten.</i></p>



Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>12. Bauprodukte – Überarbeitung der Bauprodukteverordnung GD Umwelt (ENV) <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 9</i></p>	<p>Überarbeitung der Bauprodukte-VO legislativ, 3. Quartal 2021</p> <p>Der Bausektor ist eines der 14 zentralen industriellen Ökosysteme, die im Mittelpunkt des Aufbauplans stehen. Durch die im europäischen Grünen Deal und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgesehene Überarbeitung wird ein Rahmen für Anforderungen an Bauprodukte in Bezug auf die Umwelt und die Kreislaufwirtschaft geschaffen und somit ein Beitrag zu einer höheren Energie- und Materialeffizienz in Gebäuden geleistet. Dies geschieht im Rahmen der Überarbeitung der Bauprodukte-VO (EU) Nr. 305/2011.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;"> KOM-Initiative 2. Quartal 2020 </p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;"> Fahrplan liegt vor </p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;"> Konsultation offen bis 05.03.21 </p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;"> KOM-Annahme 3. Quartal 2021 </p> </div> <p><i>KMU sind entweder selbst Bauartikelproduzenten oder indirekt über den Bau eigener Arbeitsstätten von einer Überarbeitung der Bauprodukte-VO betroffen. Bei den Maßnahmen der Unternehmen zur Einhaltung der Vorschriften gibt es Skaleneffekte, von denen nur große Unternehmen profitieren können. Kleine Unternehmen haben hier erhebliche Kosten. Überarbeitung könnte Kostenersparnis bedeuten.</i></p> <p><i>Das Handwerk verweist auf die hohen Kosten der Prüfverfahren für die Feststellung der Übereinstimmung mit der deklarierten Leistung und fordert</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der Vereinfachungen (äquivalente Verfahren, vereinfachte Dokumentationen für KMU) als Grundlage für die Leistungserklärung und für das Aufbringen der CE-Kennzeichnung, - Aufwertung der Leistungserklärung, um eine rechtssichere Aussage für die Verwendbarkeit von Bauprodukten zu bieten, und - Ausnahme von Bauunternehmen (Baustellentätigkeit) von der Bauprodukte-VO. <p><i>Einige Verbände lehnen die Überarbeitung der Bauprodukte-VO ab (Kompetenzaneignung durch KOM und Beeinflussung der technischen Normung).</i></p>
<p>13. Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung – Bewertung der VO (EG) Nr. 1831/2003 GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 10</i></p>	<p>Festlegung neuer Kriterien zur Förderung der Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p>Mit der im Jahr 2003 angenommenen VO über Futtermittelzusatzstoffe wurden Vorschriften für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen und deren Inverkehrbringen festgelegt. Faktoren, die die Erreichung einiger Ziele behindert haben, machten eine Überarbeitung erforderlich. Im Sinne der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ soll Vorschlag zu einem nachhaltigeren System der Lebensmittelproduktion beitragen.</p> <p><i>Diese - rein branchenspezifische - Initiative könnte mittelständische Futtermittelhersteller und deren Anlagebauer betreffen. Fördermaßnahmen könnten kleine Betriebe unterstützen, allerdings sollten Prozesse schlank und einfach gehalten werden.</i></p>
<p>14. Ordnungsgemäße Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft – Bewertung der Rechtsvorschriften GD Umwelt (ENV) <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 11</i></p>	<p>Bewertung der Rechtsvorschriften legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p>Die vor 30 Jahren verabschiedete RL 86/278/EWG entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Erwartungen, etwa in Bezug auf die Regulierung neu auftretender Kontaminanten wie Pharmazeutika und Mikroplastik. Im Rahmen dieser Bewertung werden die Leistungen der RL bewertet und die Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Klärschlamm analysiert.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;"> KOM-Initiative 2. Quartal 2020 </p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;"> Fahrplan liegt vor </p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;"> Konsultation offen bis 05.03.21 </p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;"> KOM-Annahme 2. Quartal 2021 </p> </div> <p><i>Gerade kleine bäuerliche Betriebe und Genossenschaften sind von dieser Regelung stark betroffen. EU-Unterstützung bei Verschärfung der Richtlinie zwingend nötig. Eventuell sollten Technologien gefördert werden, die eine bessere Verwertung/Aufbereitung von Klärschlämmen ermöglichen.</i></p>
<p>15. Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) – Bewertung der Rechtsvorschriften GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CONNECT) <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 12</i></p>	<p>Digitaler Raum für die gemeinsame Nutzung von Raumdaten zum Schutz der Umwelt legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p>Mit der INSPIRE-RL 2007/2/EG wurde ein EU-weiter digitaler Raum für die gemeinsame Nutzung von Raumdaten zum Schutz der Umwelt geschaffen. Bewertet wird, ob die RL beigetragen hat, die Wirksamkeit und Effizienz von Umweltschutzmaßnahmen zu verbessern.</p> <p><i>Eine reine Bewertung dürfte keine Auswirkungen haben. Werden aber Maßnahmen abgeleitet, könnten KMU - etwa bei ihrer Standortplanung - betroffen sein.</i></p>


Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
16. Einheitlicher europäischer Luftraum GD für Mobilität und Transport (MOVE) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 4	Einheitlicher europäischer Luftraum <i>KMU sind evtl. indirekt über die Logistik betroffen.</i> legislativ, KOM (2013) 410 legislativ, KOM (2020) 579

Ein Europa für das digitale Zeitalter

17. Europas Digitale Dekade – Legislativpaket über digitale Dienste GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CONNECT) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 5 	<p>Vertiefung des Binnenmarkts und Klärung der Zuständigkeiten für digitale Dienste legislativ, 1. Quartal 2021</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> KOM-Initiative 2. Quartal 2020 </div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Fahrplan liegt vor </div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Konsultation abgeschlossen </div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> KOM-Annahme Feedback bis 11.02.21 </div> </div> <p>Instrument zur Vorabregulierung sehr großer Online-Plattformen, die als Torwächter fungieren legislativ, 1. Quartal 2021</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> KOM-Initiative 2. Quartal 2020 </div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Fahrplan liegt vor </div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Konsultation abgeschlossen </div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> KOM-Annahme Feedback bis 11.02.21 </div> </div> <p>Europas Digitaler Dekade: digitale Ziele bis 2030 nicht legislativ, 1. Quartal 2021</p> <p>Die KOM wird bis März 2021 einen umfassenden Digitalen Kompass vorlegen, in dem ein Fahrplan mit den konkreten digitalen Zielen der EU für 2030 in Bezug auf Konnektivität, Kompetenzen und digitale öffentliche Dienste dargelegt wird. Damit sollen ein Monitoring- und Steuerungsinstrument für strategische digitale Kapazitäten und Fähigkeiten in Europa eingerichtet und die Mittel und wichtigsten Meilensteine für die Verwirklichung der Ziele umrissen werden. Der Schwerpunkt werde dabei auf dem Recht auf Privatsphäre und Konnektivität, der Meinungsfreiheit, dem freien Datenverkehr und der Cybersicherheit liegen. Diese übergeordnete strategische Initiative wird für KMU keine konkrete, sondern nur mittelbare Relevanz haben. GAIA-X, KI, Übertragungsstandards 5G / 6 G sowie Supercomputer sind keine KMU-Themen.</p> <p><i>Mit ihren Zielsetzungen geht die KOM wichtige Fragen der digitalen Transformation an, die sowohl für KMU – teilweise als Zulieferer für digitale Techniken - als auch für Banken mit Blick auf Leistungserbringung, Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit relevant sind. Deshalb sind Netzausbau, Zugang zu Digitaldiensten, KI usw. alles wichtige Themen für den Mittelstand, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Aber gerade den KMU fällt die Digitalisierung schwer, weil sie aufwändig und ständigem Wandel unterlegen ist. Hier ist wichtig, die Unternehmen massiv und dauerhaft zu unterstützen.</i></p> <p><i>Handwerksbetrieben würde der Ausbau digitaler Fähigkeiten (z.B. Datenkompetenz) beim Aufbau eines digitalen Geschäftsmodells und der digitalen Vermarktung helfen. Für die Qualifizierung müssten bestehende Bildungsinfrastrukturen des Handwerks (Berufsbildungszentren) eingebunden werden.</i></p>
18. Paket zum Thema Daten KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 6 	<p>Datengesetz und Überprüfung der Datenbank-RL legislativ, 3. Quartal 2021</p> <p>Beide Initiativen zielen u.a. darauf ab, die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Daten für eine stärkere europäische Datenwirtschaft zu erleichtern. Die Zielsetzung nimmt dabei die besonderen Belange von KMU in den Blick.</p> <p><i>Die Vernetzung des Mittelstands ist gerade vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wichtige Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Innovation. Deshalb sind die mit diesem Paket adressierten Fragestellungen richtig und zielführend. Gleichwohl bedarf es seitens des Mittelstands zur Erfüllung massive Investitionen in Daten und Infrastrukturen. Denn gerade KMU fällt es schwer, stärker zu digitalisieren, insb. ist die digitale Sicherheit in kleinen Unternehmen schwierig, weil aufwändig und im ständigen Wandel. Hier ist wichtig, KMU massiv und dauerhaft zu unterstützen. Außerdem ist die Frage, welche Rechte an Daten bestehen und inwieweit sie Gegenstand von Geschäftsmodellen sein können.</i></p> <p><i>Handwerksbetriebe können nur durch einen rechtlich geregelten Zugang zu Daten in B2B-Geschäftsbeziehungen ihr Geschäftsmodell aufrechterhalten. Für KMU ist es äußerst wichtig, dass sie einen zeitgleichen Datenzugang und Zugang zum Kunden über offene Schnittstellen erhalten, um Reparaturleistungen oder um Dienstleistungen für eine vorausschauende Wartung anbieten zu können. Datenmonopole sollten außerdem durch die Überarbeitung des europäischen Wettbewerbsrechts verhindert werden.</i></p>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>	
<p>19. Ein vertrauenswürdiger und sicherer europäischer elektronischer Identitätsnachweis GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CONNECT) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 8</p> 	<p>Ein vertrauenswürdiger und sicherer europäischer elektronischer Identitätsnachweis eID</p> <p>Die KOM plant eine freiwillige zentrale Europäische Digitale Identität (EU-ID) einführen, mit der Bürger Zugang zu öffentlichen und privaten Online-Diensten haben sollen, soweit hierfür eine sichere Identifizierung auf Basis eines Ausweises erforderlich ist. Gleichzeitig soll diese EU-ID sicherstellen, dass der Inhaber der ID die Hoheit über seine Daten vollumfänglich behält. Die genaue Ausgestaltung der EU-ID ist noch nicht klar, insb. deren Verhältnis zu den nationalen ID-Systemen und deren Markchancen.</p> <p>Die grundsätzliche Idee, allen EU Bürgern Zugang zu einer einfachen und sicheren EU-weit einsetzbaren eID Lösung zu geben, wird von Deutschland unterstützt. Je nach Ausgestaltung ist die Einführung und Etablierung eines neuen Systems aber mit zusätzlichen Einführungsaufwänden verbunden ist. Hier ist darauf zu achten, dass es nicht zum Ausfall bereits getätigter Investitionen in die bestehenden ID-Systeme im Rahmen der eIDAS kommt.</p> <p>Grundsätzlich gilt, soweit Mehrkosten für die Wirtschaft entstehen, die über die bisherigen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der eIDAS-Verordnung hinausgehen, stehen diesen Kosten künftig einzusparende Transaktionskosten durch Rationalisierungspotenziale gegenüber.</p> <p>Eine belastbare Stellungnahme kann aber erst mit Vorlage des Legislativvorschlags erfolgen.</p> <p><i>Eine digitale Identität ist für alle Wirtschaftsteilnehmer und damit auch für KMU relevant, die im Internet Verträge unterzeichnen, Fristen einhalten, Arbeitnehmer auf Portalen anmelden oder ihre Steuererklärung abgeben wollen. Sie ist insb. im Zuge von digitalen Verwaltungsdienstleistungen unabdingbar. Die grenzüberschreitende Nutzung digitaler Identitäten ist ein kritischer Erfolgsfaktor für den digitalen europäischen Binnenmarkt. Wichtig sind Einfachheit und Klarheit der Eingabemöglichkeiten.</i></p>	<p>legislativ, 1. Quartal 2021</p>
<p>20. Plattformbeschäftigte – Verbesserung der Arbeitsbedingungen KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 9</p> 	<p>Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten</p> <p>Vorschlag soll für faire Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Sozialschutz sorgen.</p> <p><i>Es existieren vielfältige Erscheinungsformen der Plattformarbeit, über die sowohl große Unternehmen als auch Kleinunternehmen und Selbständige Arbeitsleistungen nutzen oder anbieten. Die in diesem Rahmen diskutierte Neujustierung der Abgrenzung zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung wirkt über den Anwendungsfall "Plattformen" hinaus in das gesamte Wirtschaftsleben und damit auch in die Organisation von KMU.</i></p>	<p>legislativ, 4. Quartal 2021</p>
<p>21. Industriestrategie für Europa GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 10</p> 	<p>Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa</p> <p>Über 90 % der Industrieunternehmen in der EU sind KMU mit unter 250 Beschäftigten.</p> <p><i>Eine Aktualisierung der Industriestrategie für Europa ist vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse in der Wirtschaft, insb. in der Industrie, grundsätzlich sinnvoll. Dabei darf sich diese Industriestrategie allerdings keinesfalls nur an großen Industrieunternehmen orientieren. Vielmehr sollte sie die Bedeutung der Industrie für die Wirtschaft in der Breite - und damit auch vor allem für KMU aller Branchen - in den Blick nehmen. Denn KMU bilden das Herzstück der europäischen Wirtschaft; über sie können übergreifende Ziele wie der digitale Wandel, der Übergang zur Nachhaltigkeit, Kapitalmarkt und Investmentkultur für den Mittelstand strategisch aufgegriffen werden. Dabei müssen die Rahmenbedingungen für KMU und für die Mittelstandsfinanzierung auch in Zukunft stimmen.</i></p> <p><i>Zu einem Binnenmarkt der Gütermärkte gehört komplementär ein Binnenmarkt der Finanzmärkte. Der Finanzsektor hält zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung eine Begünstigung der Eigenkapitalfinanzierungen ggü. Fremdkapitalfinanzierungen für nicht zielführend. Viele Vorgaben für Unternehmen ergeben sich mittelbar aus weiteren Politikfeldern (Umweltrecht, Steuern, Arbeitsrecht etc.), die wiederum von Vorgaben der EU getrieben sind.</i></p>	<p>nicht legislativ, 2. Quartal 2021</p>
<p>22. Elektronik – Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 13</p> 	<p>Neue Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte im Bereich der Elektronik</p> <p><i>Verbraucherrechte sollten praktikabel bleiben und eine gerechte Risikoverteilung gewährleisten. Sie führen zu Veränderungen auch in KMU, die sich auf neue Siegel / Zertifikate einstellen und sich an die neuen Verbraucherrechte im Bereich Elektronik anpassen müssen. Das Handwerk verweist auf neue Anforderungen beim „Recht auf Reperatur“. Dieses ist differenziert zu betrachten, da einerseits Reparaturen von Handwerksbetrieben ausgeführt werden, andererseits eine Verpflichtung auch Handwerksbetriebe treffen könnte. Eine Pflicht, neue Produkte nach bestimmten Kriterien, wie bspw. Nachhaltigkeit zu entwickeln, kann gerade für KMU eine Herausforderung sein, da sie nicht über die Ressourcen verfügen, um ihre Abläufe schnell umzustellen.</i></p>	<p>legislativ, 4. Quartal 2021</p>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>														
<p>23. Staatliche Beihilfen – Überarbeitung der Rechtsvorschriften GD Wettbewerb (COMP) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 18 – 20</p> 	<p>Überarbeitung der Rechtsvorschriften für bestimmte Beihilfen legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p>Die geltenden Vorschriften haben sich bewährt, sollten aber aktualisiert werden, um die Wirksamkeit bestimmter Beihilfemaßnahmen zu erhöhen, Entwicklungen Rechnung zu tragen und den digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft zu begleiten. Dies betrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Allgemeine Gruppenfreistellungs-VO (AGVO) vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals</u> Es soll ein modernisierter und vereinfachter Rahmen geschaffen werden, der es den Behörden ermöglicht, die Ziele der EU auf kostenwirksame Weise und mit möglichst geringen Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen in der Union zu erreichen. <i>Die AGVO ist allgemein wie auch vor dem Hintergrund des Green Deals von Relevanz, da die Gruppenfreistellung eine Reduktion von bürokratischem Aufwand bedeutet. Im Kontext von Beratungsguthaben und Investitionen in Bildungsinfrastrukturen sowie zur Steigerung der Nachhaltigkeit sind weitere Optimierungen notwendig. Insb. müssen die geförderten Beratungsleistungen des Handwerks unter Art. 18 der AGVO beihilferrechtlich freigestellt werden oder Kleinstförderungen bis zu einer bestimmten Minimum-De-Minimis-Grenze komplett von der Förderung freigestellt werden.</i> - <u>Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sowie der Gruppenfreistellungs-VO im Landwirtschaftssektor</u> Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik verknüpft sein, insb. mit der künftigen VO über die Unterstützung nationaler Strategiepläne. - <u>Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischereisektor, die Gruppenfreistellungs-VO im Fischereisektor und die De-minimis-VO</u> Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verknüpft sein, insb. mit der künftigen VO über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. <i>Die Überarbeitung der Leitlinien kann zu Verschiebungen der Beihilfen führen. KMU, die bislang Zugang zu Beihilfen hatten, könnten diese zukünftig verlieren oder KMU, die bisher keine Beihilfen haben, einen Zugang bekommen.</i> 														
<p>24. Breitbandnetzausbau GD Wettbewerb (COMP) GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CONNECT) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 24</p> 	<p>Breitbandnetzausbau – Bewertung der EU-Beihilfavorschriften</p> <p>Die Fördermittel sollen in die Gebiete fließen, die sie am dringendsten benötigen (hauptsächlich ländliche Gebiete), während die Verdrängung privater Investitionen verhindert werden soll. Im Rahmen der Bewertung dieser Vorschriften soll geprüft werden, wie sie funktioniert haben, ob sie technologischen und sozioökonomischen Entwicklungen gerecht werden und ob sie geeignet sind, zum Erreichen der neuen Ziele der EU beizutragen. KMU profitieren mittelbar von Fördermaßnahmen (etwa im Bereich des Tiefbaus). Darüber hinaus ist der Zugang zu leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen wichtige Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU.</p> <div style="text-align: center;"> <table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="padding: 5px;">KOM-Initiative 3. Quartal 2020</td> <td style="padding: 0 10px;">⇒</td> <td style="padding: 5px;">Fahrplan liegt vor</td> <td style="padding: 0 10px;">⇒</td> <td style="padding: 5px;">Konsultation geschlossen</td> <td style="padding: 0 10px;">⇒</td> <td style="padding: 5px;">KOM-Annahme 2. Quartal 2021</td> </tr> </table> <p><i>Eine Überarbeitung der Beihilferegeln sollte dezidiert auch die Belange der KMU berücksichtigen.</i></p> </div> <p>Breitbandnetzausbau – Überprüfung der Vorschriften</p> <div style="text-align: center;"> <table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td style="padding: 5px;">KOM-Initiative 2. Quartal 2020</td> <td style="padding: 0 10px;">⇒</td> <td style="padding: 5px;">Fahrplan liegt vor</td> <td style="padding: 0 10px;">⇒</td> <td style="padding: 5px;">Konsultation offen bis 02.03.21</td> <td style="padding: 0 10px;">⇒</td> <td style="padding: 5px;">KOM-Annahme 4. Quartal 2021</td> </tr> </table> <p><i>Der Aufbau wettbewerbsfördernder Breitbandinfrastruktur in der Fläche ist maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg mittelständischer Unternehmen. Eine Evaluierung der Beihilfavorschriften muss sich daher an ihren Erfolgen orientieren. Viele KMU in Deutschland haben ihren Sitz im ländlichen Raum und sind von einer funktionierenden Breitbandinfrastruktur abhängig, um keine Wettbewerbsnachteile zur (auch ausländischen) Konkurrenz zu erleiden. Jedoch ist dort die Erschließung mit Mobilfunknetzen immer noch signifikant schlechter als in den Ballungsräumen. Das ist in Bereichen, in denen die Digitalisierung stark voranschreitet (z.B. im Handwerk) ein immenser Standortnachteil.</i></p> </div>	KOM-Initiative 3. Quartal 2020	⇒	Fahrplan liegt vor	⇒	Konsultation geschlossen	⇒	KOM-Annahme 2. Quartal 2021	KOM-Initiative 2. Quartal 2020	⇒	Fahrplan liegt vor	⇒	Konsultation offen bis 02.03.21	⇒	KOM-Annahme 4. Quartal 2021
KOM-Initiative 3. Quartal 2020	⇒	Fahrplan liegt vor	⇒	Konsultation geschlossen	⇒	KOM-Annahme 2. Quartal 2021									
KOM-Initiative 2. Quartal 2020	⇒	Fahrplan liegt vor	⇒	Konsultation offen bis 02.03.21	⇒	KOM-Annahme 4. Quartal 2021									

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>25. Achtung des Privatlebens und Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 13</p> 	<p>Achtung des Privatlebens und Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation legislativ, KOM (2017) 10 VO und Aufhebung der RL 2002/58/EG</p> <p>Die E-Privacy-VO soll die geltende E-Privacy-RL ersetzen, die neben der Datenschutz-Grundverordnung besondere Anforderungen im Bereich der elektronischen Kommunikation regelt (Vertraulichkeit, erlaubte Verarbeitung von Kommunikationsdaten, Informationen in Endgeräten – Cookies -, Anforderungen an Internetbrowser, Rufnummernanzeige, Sperrung eingehender Anrufe, öffentliche Verzeichnisse, Direktmarketing über elektronische Kommunikation und Aufsicht). Neben Großunternehmen können von diesen Regelungen auch KMU betroffen sein, insb. Start-ups mit innovativen Geschäftsmodellen.</p> <p>Die BReg setzt sich für eine Regelung ein, die eine Balance zwischen dem Interesse an solchen innovativen Geschäftsmodellen und dem Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation schafft.</p> <p><i>Die Thematik spielt auch für den Mittelstand eine immer wichtigere Rolle. Einheitliche, auch für neue Kommunikationsdienste wie WhatsApp („OTT-Dienste“) geltende Regeln zum Schutz der Vertraulichkeit schaffen EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen. Über die DSGVO hinausgehende Verpflichtungen könnten aber KMU im digitalen Bereich beeinträchtigen und u.U. größeren Konzernen, die bestimmte Konzepte leichter umsetzen können, mehr Marktfluss geben. Deshalb dürfen KMU nicht übermäßig belastet werden. Die umfassende Nutzung von Kunden-Daten sollte weiterhin ermöglicht werden.</i></p> <p><i>Für Handwerksbetriebe insoweit relevant, als diese zum Schutz der Daten verpflichtet sind, die sie von Kunden im Zusammenhang mit der Beauftragung erhalten (Bilder von Privatwohnungen, Personen, etc.).</i></p>
<p>26. Digitalabgabe – für eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft GD Steuern und Zollunion (TAXUD) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 7</p>	<p>Digitalabgabe und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln legislativ</p> <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center; gap: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">KOM-Initiative 1. Quartal 2020</div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Fahrplan Feedback bis 11.02.21</div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Konsultation anstehend</div> <div style="font-size: 2em;">⇒</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">KOM-Annahme 2. Quartal 2021</div> </div> <p><i>Die Digitalabgabe zielt in erster Linie auf große Internetunternehmen (GAFAs / BigTechs) und könnte zu einem faireren Wettbewerb mit KMU beitragen. In erster Linie dürften größere Unternehmen mit Werbeerlösen über digitale Schnittstellen unmittelbar betroffen sein. Die Betroffenheit des Mittelstandes hängt primär davon ab, ob grenzüberschreitende digitale Dienstleistungen erbracht werden.</i></p> <p><i>Das Handwerk spricht sich für eine faire Besteuerung aller Unternehmen aus. Jegliche Form einer Digitalsteuer muss allerdings möglichst global verhandelt werden, da sonst folgenschwere Handelskriege drohen. Zudem müssen für Unternehmen unbedingt Doppelbesteuerungen vermieden werden.</i></p>
<p>27. Ausländische Subventionen KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 11</p>	<p>Herbeiführung gleicher Wettbewerbsbedingungen und öffentliches Auftragswesen legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p>Folgemaßnahmen zum Weißbuch über ausländische Subventionen</p> <p><i>Mit diesem Vorhaben werden faire Rahmenbedingungen für Subventionen unterstützt. Insb. KMU sind oft auf Subventionen angewiesen, sind aber gleichzeitig gefährdet, von ausländischen Investoren aufgekauft zu werden. Deutsche KMU leiden besonders an ungleichen Wettbewerbsbedingungen. Fast ein Drittel von ihnen ist im Ausland aktiv; knapp 16 % außerhalb Europas. Sie befinden sich in einem harten internationalen Wettbewerb mit zum Teil staatlich massiv subventionierten Wettbewerbern aus Drittstaaten (z.B. China). Staatliche Interventionen und Subventionen, die nicht WTO-konform sind, verzerren den Wettbewerb. Dasselbe gilt für öffentliche Aufträge, die nicht vorschriftsmäßig ausgeschrieben werden. Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind für alle Unternehmen, auch KMU, relevant. Eine abschließende Einschätzung ist derzeit nicht möglich, da noch keine Legislativvorschläge vorliegen.</i></p> <p><i>Das Thema könnte für das Baugewerbe im Hinblick auf Vergabekriterien an Relevanz gewinnen.</i></p>
<p>28. Zivile, Verteidigungs- u. Weltraumindustrie KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 12</p>	<p>Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie nicht legislativ, 1. Quartal 2021</p> <p>Stärkere gemeinsame Anstrengungen im Bereich „Sicherheit und Verteidigung“ sind zu begrüßen. Zahlreiche zivil tätige KMU agieren auch für die Verteidigungsindustrie als Zulieferer (oft branchenübergreifend, z.B. im Luftfahrt- und Automobilssektor). Künftige Forschung & Entwicklung, leistungsfähige Wertschöpfungsketten und EU-weite Zusammenarbeit könnten daher von der Initiative profitieren; bislang resultieren Synergien eher aus dem freien Wettbewerb als aus Aktionsplänen. Der Aktionsplan unterstreicht umgekehrt auch den Einfluss von Verteidigungs- und Weltraumtechnologie auf die Entwicklung von Spitzentechnologie für den zivilen (raumfahrtunabhängigen) Markt.</p> <p><i>Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie mit ihren zahlreichen Zulieferern - darunter auch Handwerksunternehmen - ist stark mittelständisch geprägt. „New Space“ ist für sie eine Chance.</i></p>



Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>29. Staatliche Beihilfen – Überarbeitung der EU-Leitlinien und des Rahmens für bestimmte Beihilfen GD Wettbewerb (COMP) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nrn. 13 – 17</p>	<p>Überarbeitung von Beihilfe-Leitlinien und des Rahmens nicht legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p>Die geltenden Regeln sollten aktualisiert werden, um die Wirksamkeit bestimmter Beihilfemaßnahmen zu erhöhen, neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft angemessen zu begleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beihilfen mit regionaler Zielsetzung Mit den regionalen Leitlinien für Beihilfen wird die Umsetzung der Ziele des europ. Grünen Deals und der digitalen Strategie gefördert. Eine begrenzte Änderung der Leitlinien ist erforderlich, um die Folgen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft abzumildern. <i>Notwendig zur wirtschaftlichen Förderung strukturschwacher Regionen. Hiervon profitieren nicht zuletzt auch die dort ansässigen KMU. Wichtig ist dabei, dass nicht nur im EU-Vergleich benachteiligte Gebiete Aussicht auf Förderung haben, sondern auch solche, die im Vergleich zu anderen Gebieten ihres Mitgliedstaates benachteiligt sind. Nur so ist eine regionale Ausgewogenheit gegeben. Viele KMU, insb. Start-Ups, siedeln sich aus Kostengründen abseits der Metropolen an. Hieraus haben sich viele etablierte Unternehmen in Regionen mit eingeschränkter Infrastruktur entwickelt. Sie wären von einer Verzögerung des Übergangs zur „grünen Wirtschaft“ stark betroffen. Das Handwerk fordert, bei der Überarbeitung der Leitlinien die Beihilfeinstrumente so auszugestalten, dass auch Handwerksbetriebe einfach und unbürokratisch gefördert werden. Die Initiative beeinflusst auch die Kreditwürdigkeit von Unternehmenskunden sowie wirtschaftliche Tragfähigkeit der Investitionsprojekte.</i> - Umweltschutz- und Energiebeihilfen Die KOM hat sich verpflichtet, die Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen bis 2021 zu überarbeiten, um einen kostengünstigen Übergang von Wirtschaft und Industrie zur Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen. <i>KMU würden von einem kostengünstigen Übergang zur Klimaneutralität profitieren. Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss gewährleistet sein. Die Überarbeitung der Leitlinie kann zu Verschiebungen der Beihilfen führen. KMU, die bislang Zugang zu Beihilfen hatten, könnten diese zukünftig verlieren oder KMU, die bisher keine Beihilfen haben, einen Zugang bekommen. Auch Handwerksbetriebe sind betroffen, da sie an Initiativen wie der Renovierungswelle mitwirken.</i> - Risikofinanzierungen, Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Die Risikofinanzierungsleitlinien (RKLL) sind die zentrale Grundlage für Risikokapitalförderungen von BMWi / BReg zur Stärkung des Start-up-Standortes Deutschland. Insb. der Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers (RKLL 2.1.) ist für die Ausgestaltung des Förderportfolios von zentraler Bedeutung. <i>Ein effizienter Markt für Risikofinanzierungen für KMU ist von entscheidender Bedeutung, damit dynamische Unternehmen in jeder Entwicklungsphase Zugang zu den notwendigen Finanzmitteln erhalten. Die Überarbeitung der RKLL ist erforderlich, damit die Einführung neuer Techniken zur Erreichung der Klimaziele die erforderliche Förderung erhalten kann. KMU leiden nach wie vor unter dem hohen bürokratischen Aufwand zur Erlangung von Forschungsförderung. Hier können wesentliche Erleichterungen generiert werden. Die Initiative beeinflusst auch die Kreditwürdigkeit von Unternehmenskunden sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Investitionsprojekte. KMU müssen von vornherein mitgedacht und die Programme für KMU attraktiv und abrufbar sein; insb. sind bürokratische Hürden zu minimieren.</i>
<p>30. Maschinenrichtlinie – Überarbeitung GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 21</p>	<p>Überarbeitung der Maschinen-RL legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p>Die Überarbeitung der Maschinen-RL 2006/42/EG hat zum Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Risiken zu begegnen, die sich aus neuen Technologien ergeben, und gleichzeitig technischen Fortschritt zuzulassen, - die Anforderungen an Unterlagen zu vereinfachen (Zulassung digitaler Formate), - die Rechtsklarheit einiger zentraler Begriffe und Definitionen im Text der geltenden RL zu verbessern, - die Kohärenz mit anderen Produkt-RLn oder -VOen sicherzustellen und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu verbessern. <p><i>Als Vertreter der entsprechenden Produkte müssen mittelständische Händler jederzeit die Konformität der Produktinformationen gewährleisten. Eine Vereinfachung der Vorschriften wird daher unterstützt. Gerade KMU sind im Bereich innovativer Apparate- und Maschinenentwicklung und -anwendung sehr aktiv und daher direkt betroffen. Für bestehende Maschinenparks fordert die Wirtschaft Anpassungen mit Augenmaß und langfristige Übergangsregeln. Die Maßnahme steht allerdings in Konkurrenz zur deutschen Betriebssicherheits-VO. Bei der Überarbeitung spielt das Update an den technologischen Fortschritt hinsichtlich Robotik und KI eine Rolle. Die Kombinierbarkeit von Maschinenelementen verschiedener Hersteller muss gewährleistet bleiben.</i></p>




Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>31. Computerreservierungssysteme – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>Justiz und Verbraucher (JUST)</i> <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 22</i></p>	<p>Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Computerreservierungssysteme legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p>Die VO über einen Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme schafft einen Regelungsrahmen für computergesteuerte Buchungssysteme (CRS) für Luftverkehrsprodukte. Die übergeordneten und allgemeinen Ziele der VO bestanden darin, dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern und Markteffizienz sowie Schutz der Verbraucherinteressen sicherzustellen.</p> <p><i>Betroffen sind auch KMU (z.B. Reisebüros, die die Reise an den Endkunden verkaufen und über das System buchen).</i></p>
<p>32. Marktdefinition im EU-Wettbewerbsrecht – Bewertung der Bekanntmachung der KOM <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 23</i></p>	<p>Bewertung der KOM-Bekanntmachung über die Marktdefinition im EU-Wettbewerbsrecht</p> <p>Die Welt wird zunehmend digital und vernetzt und der Wandel vollzieht sich immer rascher. Die aktuelle Bekanntmachung über die Marktdefinition stammt aus dem Jahr 1997 und geht daher möglicherweise nicht auf alle Fragen ein, die sich bei der Abgrenzung eines sachlich und räumlich relevanten Marktes heutzutage stellen.</p> <p>Die Bekanntmachung gibt nicht nur den Wettbewerbsbehörden und Gerichten Orientierung, sondern auch dem privaten Sektor in Hinblick auf die Marktdefinition im Wettbewerbsrecht (und hat einen harmonisierenden Effekt auf die EU-weite Praxis).</p> <p>Im Rahmen von Zusammenschlussvorhaben mittelständischer Unternehmen oder kartellbehördlichen Missbrauchsverfahren kann die Marktdefinition eine Rolle spielen. Eine KMU-Relevanz ist jedoch nicht generell vorhanden, sondern hängt stark vom Einzelfall (Branche, Unternehmensgröße etc.) ab.</p> <p><i>Mittelständler kämpfen bereits heute gegen die Übermacht internationaler Plattformen. Eine Klarstellung im Wettbewerbsrecht könnte die Rechtsverfolgung bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen vereinfachen und soür ein echtes "Level Playing Field" sorgen.</i></p> <p><i>Mehr Transparenz wird auch Unternehmen und ihren Beratern dabei helfen, besser die Fälle vorzusehen, in denen die KOM Wettbewerbsbedenken erheben könnte. Dies könnten Unternehmen bei ihren Entscheidungen, beispielsweise über Beteiligungen, die Gründung von Joint-ventures und das Eingehen bestimmter Vereinbarungen berücksichtigen. Bei der Bewertung und Überarbeitung der Marktdefinition sollten die besonderen Bedingungen der KMU in der EU berücksichtigt und die mit der Digitalisierung und den Marktdynamiken einhergehenden Herausforderungen gezielt adressiert werden.</i></p> <p><i>Im Wettbewerbsrecht muss die Bedeutung von Daten im Rahmen der Missbrauchsaufsicht festgeschrieben werden. KMU werden von Unternehmen mit Marktmacht beeinflusst, sodass ein gerechter Wettbewerb zu gewährleisten ist.</i></p>
<p>33. Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – Bewertung der EU-Beihilfenvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 25</i></p>	<p>Prüfung der Vorschriften für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)</p> <p>Die im Rahmen des DAWI-Pakets von 2012 angestrebten Ziele bestanden darin, die MSen bei der Finanzierung von gemeinnützigen Dienstleistungen, die für die Bürger und die Gesellschaft als Ganzes von zentraler Bedeutung sind, zu unterstützen und dabei die Schlüsselaspekte der Kontrolle staatlicher Beihilfen zu wahren.</p>
<p>34. Neuer Rechtsrahmen für Produkte – Bewertung <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 26</i></p>	<p>Gemeinsamer Rechtsrahmen für Vermarktung von Produkten und Akkreditierungs- und CE-Kennzeichnungsbestimmungen</p> <p>Es sollen Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert des Beschlusses Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und der Akkreditierungs- und CE-Kennzeichnungsbestimmungen der VO (EG) Nr. 765/2008 bewertet werden. Ferner sollte geprüft werden, ob diese Instrumente für das digitale Zeitalter und eine grünere Wirtschaft geeignet sind und den ökologischen und digitalen Wandel beschleunigen und unsere wirtschaftliche Belastbarkeit stärken.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass von KMU gefertigte oder vertriebene Produkte den Akkreditierungs- und CE-Kennzeichnungsbestimmungen unterliegen werden. Insgesamt stellt dieser Rechtsrahmen jedoch für Unternehmen Rechtssicherheit her und verringert Bürokratiekosten, bei Belastung des gesamten Produktumfeldes mit den gleichen Bedingungen für einen chancengleichen Wettbewerb.</p> <p><i>KMU müssen sich an den neuen Rechtsrahmen anpassen (Aufwand). Sie schaffen zahlreiche, oft innovative Produkte oder sind Servicedienstleister für einzelne Fertigungsstufen. Vorgaben und Regulierungen für Produkte wird sie daher sowohl indirekt als auch direkt betreffen. Relevant auch im Hinblick auf das Erfordernis zunehmender Produktzertifizierungen (kostenintensiv für Handwerk und Risiko der Zunahme von Qualitätslabels für Nachhaltigkeit) und Auswirkungen für KMU/Handwerk, teilweise schleppende technische Harmonisierung sowie nicht ausreichende Ausstattung der Marktüberwachung.</i></p>


Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>	
35. Finanzdienstleistungen GD Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (FISMA) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 7	Finanzdienstleistungen RL zur Änderung der RLn 2006/43/EG, 2009/65/EG, 2009/138/EU, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/65/EU, 2015/2366/EU und 2016/2341/EU <i>Je nach Regelungstiefe könnten auch KMU betroffen sein. Vor allem Neugründer aus dem Bereich der digitalen Finanztechnologie könnten profitieren und Unterstützung im Hinblick auf die Finanzierung erhalten. Auch die Tätigkeit von Kreditinstituten könnte beeinflusst werden.</i>	legislativ, KOM (2020) 596
36. Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 8	Digitalisierung des Finanzsektors (Pressemitteilung der KOM) VO und Änderung der VOen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 (DORA) <i>Das Vorhaben bezieht sich auf Systeme des Zahlungsverkehrs. Der vorgeschlagene "Digital Operational Resilience Act" (DORA) betrifft alle im Finanzsektor tätigen Institute, darunter auch KMU. Vor allem Neugründer aus dem Bereich Digital Finance könnten profitieren und Unterstützung im Hinblick auf die Finanzierung erhalten. Mittelbare Betroffenheit des realwirtschaftlichen Mittelstands, falls deren Hausbank Cyberangriffen ausgesetzt ist.</i>	legislativ, KOM (2020) 595
37. Märkte für Kryptoanlagen KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 10	Märkte für Kryptoanlagen VO und Änderung der RL 2019/1937/EU (MICA) <i>Für KMU und Gründer interessant, deren Geschäftsmodell auf Kryptowährungen aufbaut, oder sofern beispielsweise (Re-)Finanzierungsmöglichkeiten über die Emission von Anleihen (anderen Wertpapieren) betroffen sind. Im Gegensatz z.B. zu den USA, wo staatliche Nachrichtendienste Einfluss auf Krypto-Hersteller nehmen, haben sich in Deutschland die Behörden diesbezüglich bislang zurückgehalten. Krypto "Made in Germany" hat auch deshalb international einen sehr guten Ruf.</i>	legislativ, KOM (2020) 593
38. Typgenehmigung von KFZ hinsichtlich der Emissionen von leichten PKW und LKW (Euro 5 und 6) und Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 11	Typgenehmigung von KFZ hinsichtlich Emissionen von leichten PKW und Nutzfahrzeugen (Euro 5, 6) <i>Nicht unmittelbar KMU-relevant, da in erster Instanz Themen für Erstausrüster (OEM – Original Equipment Manufacturer).</i> Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"> KOM-Initiative 1. Quartal 2021 </div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"> in Vorbereitung Feedback bis 04.02.21 </div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;"> Konsultation anstehend </div> ⇒ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> KOM-Annahme 4. Quartal 2021 </div> Mit dieser Initiative wird Anhang X der VO (EU) 2018/858 hinsichtlich der Normen für den Zugang zu Fahrzeug-OBID-Informationen und Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen geändert. <i>Für die Automobilwerkstätten und -händler ist der unbeschränkte Zugang zu den für die Fahrzeugreparatur notwendigen Informationen über ein standardisiertes Format zum Auffinden technischer Informationen und damit für einen wirksamen Wettbewerb auf dem Markt sehr wichtig. Ein besserer Zugang zur Reparatur- und Wartungsinformationen hilft auch, Wartungs- und Reparaturkosten für Geschäftswagen zu senken.</i>	legislativ, KOM (2019) 208 Änderung der VO (EG) Nr. 715/2007
39. Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 12	Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des Netzes nationaler Koordinierungszentren <i>Ein europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit könnte viele KMU bei ihren Prozessen unterstützen und sie sicherer gegen Angriffe machen sowie EU-weite Regeln für die Cybersicherheitszertifizierung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen, die von Handwerk und KMU angewendet werden, besser koordinieren. Relevanz evtl. auch für Start-Ups („Neuer Mittelstand“), die Krypto-Anlagen begeben und/oder vertreiben wollen. Würde auch Zahlungsverkehrssysteme beeinflussen.</i> <i>Wichtiger als die Einrichtung eines EU-Kompetenzzentrums bleibt allerdings die europaweite inhaltliche Abstimmung der jeweiligen nationalen Institutionen, die für Cyber-Sicherheit zuständig sind.</i>	legislativ, KOM (2018) 630

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
---	--

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

40.	Vertiefung der Kapitalmarktunion KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 14 	<p>Diese Initiativen sollen den Zugang von Unternehmen (darunter KMU) zum Kapitalmarkt erleichtern. Bisher sind KMU nur selten kapitalmarktfinanziert.</p> <p><i>Eine Vertiefung der Kapitalmarktunion ist grundsätzlich im Sinne der mittelständischen Unternehmen. Mehr Transparenz, einheitliche Standards für Finanzierungsinstrumente und verbesserter Anlegerschutz können die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken. Dies darf aber nicht insgesamt zu einem Mehr an Pflichten führen, weil sich hierdurch die Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen verschlechtern könnten.</i></p> <p>Rahmen zur Erleichterung und zum Schutz von Investitionen legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p><i>Klassifizierung ökologischer Investitionen kann auch für KMU vorteilhaft sein.</i></p> <p>Überarbeitung der für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen geltenden Aufsichtsregeln (Solvabilität II) legislativ, 3. Quartal 2021</p> <p><i>Reform der Aufsichtsregeln bringt mehr Planungssicherheit. Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen spielen in der Wirtschaft auch für KMU eine große Rolle.</i></p> <p>Überarbeitung der RL und der VO über Märkte für Finanzinstrumente legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p><i>Die Verbriefung von Bankkrediten ist elementar, um auch nach der COVID-19-Pandemie das gleiche Angebot an Bankkrediten bieten zu können. Differenzierte Finanzierungsoptionen sind für den Mittelstand von großer Relevanz. Die Initiative beeinflusst Finanzierungswege für Unternehmenskunden. Die Vorschläge zur Überarbeitung der MiFID II für die Verbesserungen bei der Kundeninformation können zu Erleichterungen für professionelle Kunden führen und damit auch für KMU relevant sein. Für große KMU ist die Verbriefung von Handelsforderungen relevant (forderungsbesicherte Wertpapiere).</i></p>
41.	Nachhaltige Unternehmensführung KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 15 	<p>Nachhaltige Unternehmensführung legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p>Mit dieser Initiative soll der EU-Rechtsrahmen für Gesellschaftsrecht und Corporate Governance verbessert werden,</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p style="text-align: center;"> KOM-Initiative 4. Quartal 2020 </p> </div> <p style="text-align: center;">⇒</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p style="text-align: center;"> Fahrplan liegt vor </p> </div> <p style="text-align: center;">⇒</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p style="text-align: center;"> Konsultation offen bis 08.02.2021 </p> </div> <p style="text-align: center;">⇒</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p style="text-align: center;"> KOM-Annahme 2. Quartal 2021 </p> </div> <p><i>Gerade für den Mittelstand sollte gute Unternehmensführung auch nachhaltig sein, um die Ziele des Green Deals verfolgen zu können. Dabei rücken Umwelt-, soziale und Governance-Aspekte (ESG – Environment Social, Governance) stärker in den Blick, in denen KMU oft abhängig von Änderungen upstream und downstream sind. Unternehmer benötigen aber auch Freiräume für ihre wirtschaftliche Tätigkeit. Zu enge und verpflichtende Standards im Bereich der Nachhaltigkeit schränken diese Freiräume ein und sorgen für unnötige Belastungen der Unternehmen. Das gilt zum Beispiel für zu weitreichende Verpflichtungen und Haftungen des Unternehmens entlang seiner Lieferkette. KMU verfügen aber oft nur über begrenzte Ressourcen, vor allem personell. Vorgaben zu nachhaltiger Unternehmensführung müssen dies berücksichtigen, um bürokratische Belastungen zu vermeiden.</i></p> <p><i>Die Konsultation betrifft auch die Frage, ob und in welchem Umfang KMU in die Legislativmaßnahmen einbezogen werden sollen. In jedem Fall sind (z.B. über Lieferkettenbeziehungen) indirekte Wirkungen auf KMU zu erwarten.</i></p> <p><i>Im Kreditgeschäft ist es nicht darstellbar, soziales Fehlverhalten in Lieferketten zu überwachen.</i></p>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>														
<p>42. Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 17</p> 	<p>Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche legislativ, 1. Quartal 2021</p> <p>Das Vorhaben betrifft Banken und andere Geldwäscheverpflichtete wie z.B. Immobilienmakler. KMU dürften in der Breite nicht betroffen sein.</p> <p><i>Im Sinne eines ehrlichen und rechtskonformen Wirtschaftens, für das gerade der Mittelstand einsteht, ist die Bekämpfung der Geldwäsche ein wichtiges Ziel. Dennoch dürfen gerade kleinere Unternehmen im Rahmen strengerer Sorgfaltspflichten nicht mit neuen Bürokratielasten konfrontiert werden.</i></p> <p><i>Der Exporthandel mit bestimmten Ländern, die auf der Drittländerliste geführt werden, könnte erschwert werden. Offen zugängliche Eigentumsregister helfen nicht gegen Geldwäsche und verstoßen gegen den Datenschutz.</i></p> <p><i>Firmenkunden sind in der Regel gezwungen, bei jeder Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem KYC-Verpflichteten (KYC = know your customer) sowohl grenzübergreifend als auch innerhalb eines Mitgliedstaates den KYC-Prozess vollständig neu durchzuführen. Dies ist kundenunfreundlich, verhindert die grenzüberschreitende Nutzung von Finanzprodukten und konterkariert Bemühungen um digitale, effiziente und nutzerfreundliche Lösungen. Da KMU meist keine geldwäscherechtlich Verpflichteten sind, sind für sie eher mittelbare Auswirkungen bei Geschäften mit Banken, Notaren usw. zu erwarten.</i></p> <p><i>Bei der Überleitung von Rechtsetzungskompetenzen sowie des Aufsichtsregimes über nach der RL verpflichtete Kreditinstitute müssen die Belange der lediglich regional tätigen mittelständischen Kreditwirtschaft besonders berücksichtigt werden. Aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung und geringeren Größe sind diese weitaus weniger risikobehaftet als internationale Großbanken.</i></p>														
<p>43. Paket zur gerechten Wirtschaft – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sozialwirtschaft und soziale Rechte GD Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 18</p> 	<p>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Strategischer Rahmen der EU (2021-2027) nicht legislativ, 2. Quartal 2021</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">KOM-Initiative 4. Quartal 2020</td> <td>⇒</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Fahrplan liegt vor</td> <td>⇒</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Konsultation offen bis 01.03.2021</td> <td>⇒</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">KOM-Annahme 2. Quartal 2021</td> </tr> </table> <p>Kraftomnibusfahrer – EU-Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten nicht legislativ, 2. Quartal 2021</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">KOM-Initiative 1. Quartal 2021</td> <td>⇒</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Fahrplan Feedback bis 18.02.21</td> <td>⇒</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Konsultation anstehend</td> <td>⇒</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 5px;">KOM-Annahme 4. Quartal 2021</td> </tr> </table> <p><i>Die Ausgestaltung der Sozialversicherungssysteme, des Arbeitsschutzes und des gesamten Arbeitsrechts ist gerade für KMU relevant – deren organisatorischen und finanziellen Kapazitäten müssen Maßstab für Regulierung sein. Die Angebotsvorsorge muss die Regel bleiben. Die europäische Säule sozialer Rechte ist rechtlich nicht bindend, daher dürfen aus dem Aktionsplan zu ihrer Umsetzung auch keine diesbezüglichen Verpflichtungen entstehen. Befürchtet werden im Rahmen der Kohäsionspolitik eine künftig erschwerte Gestaltung der Förderprogramme für KMU, da nur soziale Aspekte berücksichtigt werden.</i></p>	KOM-Initiative 4. Quartal 2020	⇒	Fahrplan liegt vor	⇒	Konsultation offen bis 01.03.2021	⇒	KOM-Annahme 2. Quartal 2021	KOM-Initiative 1. Quartal 2021	⇒	Fahrplan Feedback bis 18.02.21	⇒	Konsultation anstehend	⇒	KOM-Annahme 4. Quartal 2021
KOM-Initiative 4. Quartal 2020	⇒	Fahrplan liegt vor	⇒	Konsultation offen bis 01.03.2021	⇒	KOM-Annahme 2. Quartal 2021									
KOM-Initiative 1. Quartal 2021	⇒	Fahrplan Feedback bis 18.02.21	⇒	Konsultation anstehend	⇒	KOM-Annahme 4. Quartal 2021									
<p>44. Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 21</p> 	<p>Mitteilung über den Leistungsrahmen 2021-2027 nicht legislativ, 2. Quartal 2021</p> <p><i>Für Unternehmen, die EU-Unterstützung erhalten, bietet der Rahmen vereinfachte Kostenoptionen und eine insgesamt Minderung des Bürokratieaufwands. Insgesamt könnten die Finanzierungsbedingungen vereinfacht und der Zugang für KMU verbessert werden, weil es für alle Programme der Strukturpolitik auch künftig einen Leistungsrahmen mit quantifizierbaren Zielvorgaben geben wird (Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze oder der zusätzlichen Breitbandzugänge). Mit dem neuen Rahmen wird eine jährliche Leistungsüberprüfung in Form eines Politikdialogs zwischen den Programmbehörden und der Kommission eingeführt. Die „Performance“ der Programme wird auch während der Halbzeitüberprüfung bewertet werden.</i></p>														


Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>45. Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 16 -19</i></p> 	<p>Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits RL zur Änderung der RL 2014/65/EU KOM (2020) 280 <i>Erleichterungen von Investitionen und die Förderung einer raschen Rekapitalisierung haben direkten Einfluss auf die Finanzierungssituation von KMU.</i></p> <p>EU-Wiederaufbauprosppekt und gezielte Anpassungen für Finanzintermediäre VO zur Änderung der VO (EU) 2017/1129 KOM (2020) 281 <i>Vereinfachte Vorschriften haben direkten Einfluss auf den Bürokratieaufwand.</i></p> <p>Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung VO zur Änderung der VO (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens KOM (2020) 282 <i>Die Änderungen bieten mehr Spielraum bei Finanzierungsfragen.</i></p> <p>Anpassungen am Verbriefungsrahmen VO zur Änderung der VO (EU) Nr. 575/2013 KOM (2020) 283 <i>KMU sind von der COVID-19-Pandemie aufgrund der geringeren Reserven besonders betroffen. Die aktuelle (punktuelle) Überarbeitung der MiFID II (sog. MiFID quick fix) sieht u.a. Erleichterungen für professionelle Kunden im Bereich der Informationspflichten vor und kann damit auch für KMU relevant sein.</i> <i>Die im Rahmen des Capital Markets Recovery Package (CMRP) von der EU-KOM vorgeschlagenen Änderungen der Verbriefungsvorschriften sollen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - das bestehende europäische Verbriefungsregelwerk für STS-Verbriefungen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) von 2019 um Vorschriften für bilanzwirksame synthetische Verbriefungen erweitern und - regulatorische Hindernisse für die Verbriefung notleidender Kredite beseitigen (→ Erleichterung bei den EK-Unterlegungsanforderungen). <p><i>Deutlich positive Effekte auf die Finanzierung von KMU sind nicht zu erwarten. Insb. für Deutschland befindet sich der Verbriefungsmarkt seit der Finanzmarktkrise 2008/2009 noch im „Dämmerzustand“ und viele Banken haben ihr Verbriefungsgeschäft extrem stark zurückgefahren.</i> <i>Insgesamt ist der Verbriefungsmarkt weiterhin überreguliert.</i></p>
<p>46. EU-Norm für grüne Anleihen <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 16</i></p>	<p>Schaffung einer EU-Norm für grüne Anleihen legislativ, 2. Quartal 2021 <i>Einheitliche Standards für grüne Anleihen sind sinnvoll und auch Voraussetzung für eine umfassende EU-weite Taxonomie nachhaltiger Investitionen. Wichtig ist gleichwohl, dass die zu schaffende Norm im Zusammenspiel mit der Taxonomie nicht für eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen sorgt.</i> <i>Die künftigen Regelungen können auch für KMU als Inverstoren oder Emittenten relevant sein, soweit sie selbst am Kapitalmarkt aktiv sind. Eine Standardsetzung auf EU-Ebene sollte ambitioniert, aber auch marktgerecht erfolgen. Eine Disruption funktionierender Märkte sollte ebenso vermieden werden wie eine Verdrängung etablierter Marktstandards. Eine Disruption droht, wenn Investoren künftig die Einhaltung eines EU Green Bond Standards (GBS) verlangen, das GBS-Label aber nur vergeben wird, wenn 100% der (re-)finanzierten Aktiva Taxonomie-konform sind. Auch mit Blick auf die fehlende Praktikabilität und mangelnde Daten ist dringend eine Übergangsphase nötig, die geringere Quoten erlaubt.</i></p>
<p>47. Allgemeines Präferenzsystem <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 19</i></p>	<p>Weg zum künftigen Rechtsrahmen für das allgemeine Präferenzsystem, das den Entwicklungsländern Handelsvorteile gewährt legislativ, 2. Quartal 2021 <i>Präferenzeinräumung für Entwicklungsländer senkt Handelsbarrieren und intensiviert den Wettbewerb mit KMU, die ähnliche Produkte herstellen.</i></p>
<p>48. Zwangsmaßnahmen durch Drittländer abwenden und entgegenwirken <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 20</i></p>	<p>Instrument, um Zwangsmaßnahmen durch Drittländer abzuwenden und diesen entgegenzuwirken legislativ, 4. Quartal 2021 <i>Kann Rechtssicherheit der Unternehmen erhöhen, die von Zwangsmaßnahmen betroffen wären. Exportprodukte sind oft Gegenstand von tarifären und nicht-tarifären Handelsbeschränkungen. Hier müsste die EU Instrumente entwickeln, um entschlossen dagegen vorgehen zu können.</i></p>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
<p>49. Vollendung der Bankenunion – Überarbeitung des Rahmens <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 22</i></p>	<p>Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p><i>Die Maßnahmen sollen Finanzierungsbegünstigungen für KMU enthalten und grundsätzlich das Bankenrisiko im Euroraum reduzieren, wobei aber auch gleichzeitig das Haftungsrisiko beeinflusst wird. Dies ist im Sinne der mittelständischen Unternehmen, da es hierdurch zu mehr Stabilität auf der Finanzierungsseite sowie besserer Absicherung finanzieller Einlagen der Unternehmen kommen kann.</i></p> <p><i>Die Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung durch Banken müssen auch in Zukunft stimmen. Unter Basel IV werden sich die Kapitalanforderungen für Kredite an Unternehmen ohne externes Rating (quasi der gesamte Mittelstand) stark erhöhen. Daher muss bei der Ausgestaltung der Umsetzung von Basel IV in EU-Recht auch die Mittelstandsfinanzierung berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Gleichzeitig beeinflusst die Initiative die Struktur des Bankenmarktes in Deutschland; Gefährdung der Strukturen der regional ausgerichteten Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie der Intensität der Verbundzusammenarbeit, wodurch Stabilität der KMUKreditversorgung unmittelbar gefährdet wäre.</i></p> <p><i>Die KOM hat die übergeordneten Schwerpunkte ihrer Arbeit an der Bankenunion verlagert und lässt dabei das Thema „Einlagensicherung“ als untergeordnet erscheinen. Das trifft aber nicht zu. Denn die einer vergemeinschafteten europäischen Einlagensicherung (egal in welcher Form) inne wohnenden Bestrebungen der KOM, die Funktionsweise oder gar Existenz eines institutssichernden Systems wie der BVRSE oder der BVRISG stark einzuschränken oder sogar abzuschaffen, hätte umfangreiche Konsequenzen für die Stabilität einer Kontoverbindung und die Liquiditäts oder reservenahen Einlagen von Unternehmen (z.B. für Löhne & Gehälter, Rechnungsfakturierung, Reserven, etc.). Zudem kann eine Vollvergemeinschaftung zur Risikozusammenfassung mit unabsehbaren (Negativ)Effekten auch für KMU führen.</i></p> <p><i>Insgesamt sollten die Maßnahmen nicht zu einem Mehr an Pflichten für die Kreditwirtschaft führen. Hierdurch könnten sich die Finanzierungsbedingungen mittelständischer Unternehmen verschlechtern.</i></p>
<p>50. Verbrauchsteuer-Paket – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 23</i></p>	<p>Besteuerung von Tabakwaren – Überarbeitung der RL legislativ, 3. Quartal 2021</p> <p><i>Mögliche Änderungen können auch KMU treffen. Sie sind u.a. Steuerschuldner, wenn verbrauchsteuerpflichtige Waren deren Steuerlager verlassen.</i></p> <p><i>Mittelständische Produzenten oder Händler von Tabakwaren müssen sich auf ein erschwertes Tagesgeschäft einstellen.</i></p> <p>Allgemeines Verbrauchsteuersystem – Änderung der RL legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p><i>Mögliche Änderungen können auch KMU treffen. Sie sind u.a. Steuerschuldner, wenn verbrauchsteuerpflichtige Waren deren Steuerlager verlassen.</i></p> <p><i>Ein möglichst transparenter Rahmen für Verbrauchsteuern in der EU kann KMU zu Gute kommen, sich aber auch auf die Nachfrage der besteuerten Produkte auswirken. Sicherzustellen ist, dass es nicht zu Marktverzerrungen oder zu großen Eingriffen in die gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen zulasten der betroffenen Unternehmen kommt.</i></p>
<p>51. Umsetzung des Zollkodex der Union – Zwischenbewertung <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 30</i></p>	<p>Umsetzung des Zollkodex der Union (UZK)</p> <p><i>Im Zuge der Bewertung werden die Umsetzung und die Auswirkungen des Rechts- und IT-Rahmens des UZK seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2016 sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der MSen umfassend bewertet. Die Ziele des UZK bestehen unter anderem darin, die Vorschriften, Verfahren und Prozesse im Zollbereich zu straffen, eine vollständig papierlose Umgebung zu schaffen und die Rechtssicherheit sowie Berechenbarkeit der Zollvorschriften zu stärken. Im Rahmen der Bewertung wird das Gleichgewicht zwischen Zollkontrollen und Handelserleichterungen bewertet und geprüft, inwieweit die derzeit geltenden Regeln legitime wirtschaftliche Aktivitäten unterstützen und unfairen oder illegalen Handel verhindern.</i></p> <p><i>Die Initiative zielt darauf ab, die Umsetzung und Anwendung des Zollrechts zu verbessern, während gleichzeitig der Bürokratieaufwand gesenkt wird. Die Digitalisierung im Zollbereich kommt auch international agierenden KMU zugute. Abwicklungszeiten dürften sich verringern. Digitale Dokumentationspflichten verlangen Digitalkompetenz und -ausstattung auch von KMU. KMU mit einer hohen Exportquote sind auf eine möglichst einfache und unbürokratische Zollabwicklung angewiesen.</i></p>
<p>52. Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 15</i></p>	<p>Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung legislativ, KOM (2020) 314</p> <p>RL zur Änderung der RL 2011/16/EU</p> <p><i>Kann steuerliche Bedingungen für EU-weit tätige KMU verbessern und für mehr Rechtssicherheit in bilateralen Steuerfragen sorgen.</i></p>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
53. KFZ-Haftpflichtversicherung und Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 20</i>	KFZ-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht legislativ, KOM (2018) 336 RL zur Änderung der RL 2009/103/EG des EP vom 16. September 2009 <i>Betrifft KMU, die einen Fuhrpark besitzen, und hat Einfluss auf die Rechtssicherheit bei Versicherungsfragen dieser Art.</i>
54. Kreditdienstleister, Kreditkäufer und Verwertung von Sicherheiten <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 21</i>	Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten legislativ, KOM (2018) 135 Das Vorhaben betrifft die Übertragung und Verwertung von Krediten und kann daher auch KMU als Darlehensnehmer betreffen. <i>Da KMU viel stärker von klassischen Bankkrediten abhängig sind als große Unternehmen, kann eine Verbesserung der Rahmenbedingungen auch zu einer verbesserten Finanzierungssituation führen. Der Finanzsektor unterstützt zwar als Ziel der KOM, bessere Rahmenbedingungen für den Umgang mit notleidenden Krediten zu schaffen, bemängelt aber die Vorschläge zum AECE („Accelerated Extrajudicial Collateral Enforcement“) als nicht zielführend.</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Es bedarf in Deutschland keines neuen Verwertungsverfahrens. Das deutsche Recht stellt mit der Möglichkeit der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung bereits ein wirksames Instrument zur Verfügung, das Gläubigern eine zeitnahe Verwertung ermöglicht.</i> - <i>Es sollte das eigentliche Problem, nämlich das unzulängliche Funktionieren einiger europäischer Justizsysteme, in Angriff genommen werden (fehlende Ausstattung der Gerichte / Verwaltungsbehörden / fehlendes qualifiziertes Personal).</i> - <i>Die Einführung neuer Verfahren steigert demgegenüber eher die Komplexität und erschwert damit eine effiziente Verwertung.</i> <i>Sollte der AECE beschlossen werden, darf er gut funktionierende nationale Sicherheitenverwertungssysteme nicht beeinträchtigen.</i>
55. Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 22</i>	Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit legislativ, KOM (2016) 815 Änderung der VOen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der VO (EG) Nr. 883/2004 Entsendebürokratie, in diesem Fall die sog. A1-Bescheinigung, wird von KMU regelmäßig als hemmender Faktor mit Blick auf den Binnenmarkt und die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit benannt. <i>Die Abgrenzung von Dienstreisen zu Werkdienstreisen und damit einhergehend die Ausnahme von der Vorab-Anzeige der Dienstreise mittels einer A1-Bescheinigung sollte ebenso rechtsverbindlich verbrieft werden wie das Erfordernis der Vorab-Anzeige bei Werkdienstleistungen (A1-Bescheinigung von Tag 1 an). Ersteres dient dem Bürokratieabbau, letzteres der Bekämpfung der Schwarzarbeit in reisestarken Branchen wie dem Bausektor.</i>
56. Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 25</i>	Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems legislativ, KOM (2015) 586 VO zur Änderung der VO (EU) Nr. 806/2014 <i>Einige Verbände halten ein europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS) für grundsätzlich sinnvoll und befürchten keine spürbaren Auswirkungen auf die Sicherheit der Einlagen von KMU. Allerdings sollten zur Sicherung der finanziellen Solidität und Verhinderung ungleicher Belastungen, die letztlich auch für deutsche KMU nachteilig sein könnten, zunächst in allen Mitgliedstaaten nationale Einlagensicherungssysteme etabliert werden, die dann verbunden werden. Andere Branchen befürchten ungleiche Belastungen in den Mitgliedstaaten und lehnen eine Vergemeinschaftung von Risiken zum Nachteil des Mittelstands ab. Der Finanzsektor sieht in EDIS die faktische Abschaffung der Institutssicherungssysteme der strukturell regional ausgerichteten Sparkassen und Genossenschaftsbanken, wodurch die Stabilität der KMU-Kreditversorgung gefährdet wäre.</i>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
--	--

Ein stärkeres Europa in der Welt

57.	Güter mit doppeltem Verwendungszweck – Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung, technische Unterstützung und Durchfuhr <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 29</i> 	Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung) legislativ, KOM (2016) 616 <i>Überarbeitung der Ausfuhrkontrollpolitik hat direkten Einfluss auf KMU dieses Wirtschaftsbereichs. Grundsätzlich führt eine Verbesserung der Ausfuhrkontrollsysteme zu mehr Effektivität und kann helfen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Insb. Anbieter digitaler Überwachungssoftware müssen aber auch mit Blick auf den Schutz von Grundrechten mit strengeren Vorgaben rechnen. Insgesamt sieht die Wirtschaft umfassende Offenlegungspflichten kritisch, weil Geschäftsbeziehungen auch bei der Ausfuhr doppelverwendungsfähiger Güter - wo möglich - vertraulich bleiben sollten, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Besser Güterlisten als Catch-all Regelungen.</i>
58.	Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 24</i>	Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus nicht legislativ; 2. Quartal 2021 <i>Verlässliche Rahmenbedingungen sind insb. für KMU wichtig. Die COVID-19-Pandemie hat nochmal deutlich gezeigt, dass Unternehmen offene Märkte und regelbasierten fairen Handel mit einer starken WTO im Zentrum brauchen.</i>
59.	Südliche Nachbarschaft <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 26</i>	Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft nicht legislativ; 1. Quartal 2021 <i>Forderung, den Schutz der EU-Außengrenzen zu wahren, andererseits legale Migrationswege für Menschen aus der Region in die EU aufzuzeigen.</i>
60.	Forschung, Innovation, Bildung und Jugend <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 28</i>	Globaler Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend nicht legislativ; 2. Quartal 2021 <i>Die Bildung und Ausbildung junger Menschen ist ein wichtiges Thema für KMU in Bezug auf die Qualifizierung und Fähigkeiten von Arbeitnehmern und die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Fachkräfte, insb. Mit Blick auf die wirtschaftliche Transformation. Die Initiative trägt wirtschaftlichen Ökosystemen und dem am Wissensdreieck Beteiligten Rechnung. Aus Handwerkssicht gilt es, den Blick auf die betriebliche Ausbildung der (höheren) Berufsbildung und die Höhere Berufsbildung zu richten.</i>
61.	Besondere Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 27</i>	Einführung besonderer Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der EU teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete legislativ, KOM (2020) 135 VO zur Änderung der VO (EG) Nr. 1215/2009 des Rates <i>Weitere Handelsliberalisierung könnte sich positiv für KMU auswirken, die in betroffenen Ländern aktiv sind oder dort Partner haben. Zollvergünstigungen können Auswirkungen auf die Produkte und damit den Wettbewerb mit KMU-Produkten haben.</i>
62.	Ausübung der Rechte der EU in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 28</i>	Ausübung der Unionsrechte zur Anwendung und Durchsetzung internationaler Handelsregeln legislativ, KOM (2019) 623 VO zur Änderung der VO (EU) Nr. 654/2014 <i>Ein verstärkter Fokus auf die Durchsetzung von Handelsregeln sorgt für mehr Planungs- und Rechtssicherheit bei KMU.</i>
63.	Öffentliches Beschaffungswesen – Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 30</i>	Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen legislativ, KOM (2012) 124 und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern <i>Waren und Dienstleistungen aus Drittländern bieten KMU Chancen, fordern jedoch auch ihre Wettbewerbsfähigkeit heraus. Deutschland sollte sich für reziproke Wettbewerbsbedingungen auf Beschaffungsmärkten einsetzen.</i>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens Zuständige Generaldirektion und Fundstelle	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
---	--

Förderung unserer europäischen Lebensweise

64. Biomedizinische Forschung und Entwicklung in Europa <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 31</i>	Einrichtung einer neuen Europäischen Agentur für biomedizinische Forschung und Entwicklung legislativ, 4. Quartal 2021
65. Europäischer Raum für Gesundheitsdaten <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 32</i>	Europäischer Raum für Gesundheitsdaten legislativ, 4. Quartal 2021 <i>Relevanz für die Gesundheitshandwerke wegen Digitalisierung medizinischer Dienstleistungen, Haftungsfragen und Qualitätsstandards in der grenzüberschreitenden Telemedizin (Zugang zu Patienteninformationen inkl. Schreibrecht auf elektronische Patientenakte, Finanzierung der Technikausstattung der Betriebe mit der Hardware der Telematikinfrastruktur). Diese Themen sind jedoch im deutschen Rechtsraum bereits stark reguliert. Sollte das Vorhaben für Leistungserbringer technische Mehrausstattung notwendig machen, sollte diese als Pflichtaufgabe durch das GKV-System finanziert werden.</i>
66. Migrations- und Asylpaket – Folgeinitiativen <i>GD Migration und Inneres (HOME)</i> <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 33</i>	Neuer Aktionsplan der EU gegen Schleuserkriminalität neue Strategie für die freiwillige Rückkehr und Reintegration nicht legislativ, 2. Quartal 2021 nicht legislativ, 2. Quartal 2021 <i>Wichtig sind legale Migrationswege in die EU bei gleichzeitigem Schutz der Außengrenzen sowie Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration.</i>
67. Sicherheit und Grenzmanagement – neue Schengen-Strategie <i>GD Migration und Inneres (HOME)</i> <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 34</i>	<p>Neue Schengen-Strategie legislativ</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="text-align: center;">KOM-Initiative 1. Quartal 2021</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">Fahrplan Feedback bis 08.02.21</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">Konsultation offen bis 16.03.21</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">KOM-Annahme 2. Quartal 2021</p> </div> <p>Überarbeitung des Schengener Grenzkodex legislativ</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="text-align: center;">KOM-Initiative 1. Quartal 2021</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">Fahrplan Feedback bis 05.02.21</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">Konsultation offen bis 16.03.21</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">KOM-Annahme 2. Quartal 2021</p> </div> <p><i>Stärkung und Ausbau von Schengen beeinflussen die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und damit die Fachkräftesicherung. Letztere darf nicht durch Schengenmaßnahmen eingeschränkt werden. Viele grenzüberschreitend tätige KMU begrüßen die Wiederherstellung der Reisefreiheit im Schengenraum.</i></p>
68. Europäischer Bildungsraum und aktualisierte Agenda für Kompetenzen <i>GD Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL)</i> <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 36</i>	<p>Verbesserung der Grundkompetenzen Erwachsener (Empfehlung für Weiterbildungspfade) Evaluierung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="text-align: center;">KOM-Initiative 1. Quartal 2021</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">Fahrplan Feedback bis 09.02.21</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">Konsultation anstehend</p> <p style="text-align: center;">⇒</p> <p style="text-align: center;">KOM-Annahme 4. Quartal 2021</p> </div> <p>Ein europaweiter Ansatz für Microcredentials und individuelle Lernkonten legislativ und nicht legislativ, 4. Quartal 2021</p> <p>Sowohl beim Thema „Micro-Credentials“ als auch beim Thema „Individuelle Lernkonten“ geht es darum, Kompetenzen besser zu erfassen und Aus- und Weiterbildungsoptionen zu eröffnen. Die Umsetzung der Konzepte könnte etwa Auswirkungen auf die hergebrachte Art der Ermittlung von Berufsqualifikationen im Bereich der dualen Ausbildung haben. Beide Initiativen sind aus deutscher Sicht insb. mit Blick auf das etablierte Konsensprinzip der Sozialpartner kritisch zu sehen. Gleichzeitig ist stark klärungsbedürftig, wie die genannten Konzepte ausgestaltet werden sollen.</p> <p><i>Europäische Ansätze zu Micro-Credentials (kleinere, aber zertifizierte Lerneinheiten) sowie zu individuellen Lernkonten müssen dahingehend geprüft werden, ob europäische Ansätze zielführender sind als entsprechende nationale Lösungen. Bei den individuellen Lernkonten ist außerdem zu beachten, dass sich hieraus nicht ein individuelles Recht auf Weiterbildung ableiten lässt. Insb. dürfen Zertifizierungen von Lerneinheiten nicht kostentreibend wirken, da die Bildungsbereitschaft so geschwächt werden würde.</i></p>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
69. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige – Überarbeitung der RL 2003/109/EG <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 31</i>	Überarbeitung der RL über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige legislativ, 3. Quartal 2021 Die Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird darauf abzielen, die Wirksamkeit der RL und vor allem die Rechte auf Mobilität innerhalb der EU zu verbessern.
70. Kombinierte Aufenthaltserlaubnis – Überarbeitung der RL 2011/98/EU <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 32</i>	Überarbeitung der RL über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis legislativ, 4. Quartal 2021 Die Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird die darauf abzielen, den Geltungsbereich der RL zu vereinfachen und zu klären sowie eine Mindestharmonisierung der Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Arbeitnehmern mit einer geringen bis mittleren Qualifikation sicherzustellen. <i>Relevant für Arbeitskräftesicherung, insb. im Bausektor, Saisonarbeiter.</i>
71. Ausfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen und Maßnahmen zu deren Ein- und Durchfuhr – Überarbeitung der VO 258/2012 <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 33</i>	Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen (harmonisierte Einfuhrkennzeichnungen) legislativ, 4. Quartal 2021 Die Initiative beinhaltet auch die Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Behörden, die Erhöhung der Sicherheit der Ausfuhr- und Einfuhrkontrollverfahren, besseres Vorgehen gegen die Einfuhr leicht umbaubarer Schreckschuss- und Signalwaffen sowie die Anwendung der Regelung zum Schutz von Hinweisgebern auf Personen, die Verstöße gegen die VO melden. <i>Branchenspezifisches Vorhaben betrifft nur KMU, die in diesem Sektor tätig sind.</i>
72. Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 39</i>	Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung Bewertung der RL 2011/24/EU <i>Grundsätzlich bewerten die Gesundheitshandwerke die RL positiv, denn sie ermöglicht ein Mehr an Informationen und Klarheit im Hinblick auf die Rechte von Patienten bei Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen.</i> <i>Für die Patienten kann man das begrüßen, allerdings wird dies für die Gesundheitshandwerke von eher geringer Relevanz sein. Ausnahmen könnten sein bei Betrieben in Grenznähe, die Kunden des Nachbarlandes haben oder bei komplexen Versorgung, für die Personen aus dem EU-Ausland gesondert kommen. Insgesamt besteht durch die Ausübung der Patientenrechte eher die Gefahr, dass im Ausland Leistungserbringer zu geringeren Kosten versorgen, sei es aufgrund geringerer Lohnkosten oder auch weniger Bürokratie, und die Krankenkasse dies entweder stillschweigend akzeptieren (derzeitiger Sachstand, zumindest in Teilen) oder sogar aktiv fördern (hypothetisch in der Zukunft).</i> <i>Mit der Harmonisierung der Bewertungsverfahren für Gesundheitstechnologien geht für Deutschland aber auch die Gefahr einher, dass die Versorgungsqualität aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sinkt. Dies gilt es zu vermeiden.</i>
73. Aktion für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 34</i>	Einrichtung einer Aktion der EU für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 KOM (2020) 384 Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU <i>Kann unter Umständen im Rahmen des Erhalts des kulturellen Erbes für das Handwerk relevant sein.</i>
74. Zugangsbedingungen zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 35, 36</i>	Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke KOM (2019) 3 und 4 und Änderung der VO (EU) 2018/1240, der VO (EG) Nr. 767/2008, der VO (EU) 2017/2226 und der VO (EU) 2018/1861 und VO (EU) 2018/1862
75. Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen für eine Beschäftigung, die umfassende Qualifikationen voraussetzt <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 44</i>	Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer Beschäftigung, die umfassende Qualifikationen voraussetzt legislativ, KOM (2016) 378 Die Initiative zielt auf Einreise und Aufenthalt bereits fertig ausgebildeter Fachkräfte in die EU und betrifft daher grundsätzlich nicht Aus- und Weiterbildung. <i>Sogenannte Blue-Card-RL, die Einreise und Aufenthalt qualifizierter Drittstaatsangehöriger in die EU regelt. Die Initiative kann dazu beitragen, dass Fachkräftemangel durch Migrationssteuerungspolitik verringert wird. Wichtig ist hier, dass auch beruflich qualifizierte angesprochen werden. Die Mindestverdienstschwellen dürfen im Übrigen nicht zu hoch sein, um nicht abschreckend zu wirken. Steht in Konkurrenz zum dt. Fachkräfteeinwanderungsgesetz.</i>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
--	--

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

76.	Paket zur digitalen justiziellen Zusammenarbeit <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 41</i>	Digitaler Informationsaustausch über Fälle von grenzüberschreitendem Terrorismus Plattform für die Zusammenarbeit von gemeinsamen Ermittlungsgruppen Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit <i>Die bessere grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit kann Durchsetzung von grenzüberschreitenden Ansprüchen beschleunigen, auch für KMU.</i>	legislativ, 4. Quartal 2021 legislativ, 4. Quartal 2021 legislativ, 4. Quartal 2021
77.	Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 43</i>	Mitteilung über die langfristige Vision für ländliche Gebiete <i>KMU im ländlichen Raum würden von verbesserten Bedingungen und Voraussetzungen profitieren. Eine Stärkung der Wirtschaft im ländlichen Raum, und nicht nur der Landwirtschaft, würde die Attraktivität des ländlichen Raums sowie die ortsnahe Versorgung steigern und somit auf wirtschaftlichem Wege das Stadt-Land-Gefälle abmildern.</i>	nicht legislativ; 2. Quartal 2021
78.	EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 44</i>	Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen EU-Strategie, um die vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten; Ziel: Chancengleichheit, auch im Berufsleben, zu erreichen. <i>Aus Sicht des Handwerks muss es im Rahmen der Inklusion darum gehen, zusätzliche Auszubildende und Fachkräfte zu gewinnen.</i>	nicht legislativ; 1. Quartal 2021
79.	Strafrechtlicher Schutz der Umwelt – Überarbeitung der RL 99/2008/EG <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 40</i>	Besserer Schutz der Umwelt durch strafrechtliche Maßnahmen Bei der Überarbeitung der RL werden basierend auf den Ergebnissen der Bewertung verbesserte und gezieltere Instrumente zur Verwirklichung der Ziele sowie ein kohärenteres Zusammenspiel mit anderen Rechtsakten zum Schutz der Umwelt sichergestellt. Außerdem wird von den verstärkten Zuständigkeiten im Bereich Strafrecht gemäß dem Vertrag von Lissabon Gebrauch gemacht. <i>Es wird erwogen, den Anwendungsbereich der RL auf mehrere oder neue Bereiche der Umweltkriminalität auszuweiten und zusätzliche Sanktionen im Zusammenhang mit der finanziellen Lage juristischer Personen einzuführen. KMU stehen wenig personelle Ressourcen zur Verfügung. Das Risiko eines nicht-vorsätzlichen Verstoßes und damit das persönliche Risiko von Führungskräften und Inhabern nimmt aus diesen Gründen zwangsläufig zu. Die Überarbeitung dieser RL ist folglich wesentlich für die zukünftige Handlungsfähigkeit von und in KMU.</i>	legislativ, 4. Quartal 2021
80.	Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 48</i>	Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen <i>Einige Verbände halten den E-Evidence-Vorschlag für unverhältnismäßig und den Grundrechtsschutz unterlaufend und befürchten Missbrauch und Datenabfluss.</i>	legislativ, KOM (2018) 225
81.	Gleichbehandlungsgrundsatz ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 50</i>	RL zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung Ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung Der breite Ansatz der RL, verbunden mit dem fehlenden Bestandschutz und daraus resultierenden unüberschaubaren Auswirkungen auf die Wirtschaft, dürfte auch KMU betreffen. RL-Vorschlag von 2008 hat jedoch bislang nicht die erforderliche Zustimmung der MS gefunden. <i>Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist auch in KMU umzusetzen. Auch der betriebliche Alltag wird durch unterschiedliche Lebensweisen und Kulturen, Sprachen etc. beeinflusst. Die aus den Regularien zur Gleichbehandlung folgenden Pflichten sind daher gerade für KMU von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der sozialen Verantwortung des deutschen Mittelstands ist es richtig, den Gleichbehandlungsgrundsatz grundsätzlich zu unterstützen, zu leben und sich im Unternehmen den damit ggf. verbundenen Herausforderungen zu stellen.</i>	legislativ, KOM (2008) 426

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
--	--

Vorhaben mit eher geringer KMU-Relevanz

82.	Arktische Dimension <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 25</i>	Arktische Dimension	nicht legislativ; 4. Quartal 2021
83.	Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 27</i>	Mitteilung über einen strategischen Ansatz zur Förderung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten	nicht legislativ; 3. Quartal 2021
84.	Humanitäre Hilfe der EU <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 29</i>	Humanitäre Hilfe der EU im Kontext der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus	nicht legislativ; 1. Quartal 2021
85.	Konsularischer Schutz <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 30</i>	Konsularischer Schutz – Überprüfung der EU-Regeln	legislativ; 4. Quartal 2021
86.	Sicherheitsstrategie – Folgemaßnahmen <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 35</i>	Mitteilung über eine EU-Agenda zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens (2021-2025) Vorschlag zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung: verhindern, schützen, reagieren, vorsorglich handeln Überarbeitung der RL über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten Vorschlag zur Modernisierung der bestehenden innereuropäischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung durch Abfassung eines Kodexes für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU Vorschlag für eine RL über Vermögensabschöpfungsstellen	nicht legislativ, 1. Quartal 2021 legislativ, 2. Quartal 2021 nicht legislativ, 3. Quartal 2021 legislativ, 4. Quartal 2021 legislativ, 4. Quartal 2021 legislativ, 4. Quartal 2021
87.	Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 37</i>	Mitteilung über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus	nicht legislativ, 4. Quartal 2021
88.	Rechte der Kinder <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 38</i>	EU-Strategie für die Rechte des Kindes In einer EU-Strategie für Kinderrechte wird es darum gehen, Kinder und junge Menschen auf die Teilhabe am demokratischen Leben in der EU vorzubereiten, gefährdete Kinder und die Rechte der Kinder im Internet besser zu schützen, eine kinderfreundliche Justiz zu fördern und Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen.	nicht legislativ, 1. Quartal 2021
89.	Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 39</i>	Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt KOM strebt Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul an (ratifiziert von DEU 2017) und wird zwischenzeitlich einen neuen Vorschlag zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorlegen (z.B. sexuelle Belästigung). Da grds. auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfasst wird, besteht potenzielle Relevanz für alle Arbeitgeber, auch KMU.	legislativ, 4. Quartal 2021
90.	Bekämpfung von durch Hass motivierte Straftaten und von Hetze <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 40</i>	Erweiterung der Verbrechenliste der EU um alle Formen von durch Hass motivierte Straftaten und Hetze	legislativ, 4. Quartal 2021

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
91. Paket zu Transparenz und Demokratie <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang I, Nr. 42</i>	Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen – Überarbeitung des Statuts und der Regeln legislativ, 3. Quartal 2021 Mehr Transparenz in der bezahlten politischen Werbung legislativ, 3. Quartal 2021 Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum EP und den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem MS, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen legislativ, 4. Quartal 2021 Initiative gegen Klagemissbrauch, der sich gegen Journalisten und Rechtsanwälte richtet legislativ / nicht legislativ, 4. Quartal 2021 <i>Mehr Transparenz bei der politischen Finanzierung könnte KMU helfen, mehr Einblicke über die Zahlungen großer Unternehmen zu bekommen. Reformanstrengungen im Hinblick auf das Regelwerk könnten mittelständischen Verbänden zukünftig helfen den eigenen Einflussbereich zu verbessern.</i>
92. Schutz der Ozonschicht – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 2</i>	Bewertung der Ozonverordnung legislativ, 4. Quartal 2021 Vereinfachung, mehr Klarheit und bessere Kohärenz sowie Anpassung der VO an neueste technologische Entwicklungen. <i>Sofern nur Vereinfachungen vorgenommen und keine neuen Anforderungen gestellt werden, dürfte dieses Vorhaben KMU nicht betreffen.</i>
93. Europäische Fischereistatistik und -aufsicht – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 8</i> <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 3</i>	Vereinfachung der Datensammlungen für die europäische Fischereistatistik nicht legislativ, KOM (2018) 368 <i>Diese Maßnahme könnte zu besseren Informationen für die Fischfang-Branche führen. Sofern es sich um eine rein statistische Datenerhebung handelt, dürften sich aber keine Auswirkungen ergeben.</i>
94. Elektromagnetische Verträglichkeit – Bewertung der RL 2014/30/EU <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 27</i>	Elektromagnetische Verträglichkeit Die RL 2014/30/EU über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-RL) betrifft elektrische Betriebsmittel, die auf den EU-Markt gelangen. Sie erstreckt sich auf eine hohe und wachsende Zahl von Produkten, die sowohl für den privaten als auch für den professionellen Gebrauch gedacht sind. Ziel der RL ist es sicherzustellen, dass von Betriebsmitteln erzeugte elektromagnetische Störungen das ordnungsgemäße Funktionieren anderer derartiger Betriebsmittel nicht beeinträchtigen und dass diese Betriebsmittel gegen elektromagnetische Störungen hinreichend unempfindlich sind, damit sie bestimmungsgemäß funktionieren können. Bewertung wird, ob die RL über die elektromagnetische Verträglichkeit in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz sowie ihren europäischen Mehrwert ihrem Zweck noch gerecht wird. Betroffen von den Regelungen sind meistens Großunternehmen und Konzerne. Die Einführung des „New Approach“ wurde allgemein positiv umgesetzt und stellte Erleichterungen für die Wirtschaft dar. Den Ergebnissen der hier aufgeführten Evaluierung soll nicht vorgegriffen werden; jedoch hat sich der Rechtsrahmen aus Sicht des BMWi seit 3 Jahrzehnten sehr gut bewährt.
95. Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der EU – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 28</i>	Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der EU und Zentralverwahrer legislativ, 2. Quartal 2021 Überarbeitung der VO (EU) Nr. 909/2014 sowie Änderung der RLn 98/26/EG und 2014/65/EU und der VO (EU) Nr. 236/2012. <i>Könnte Rechts- und Planungssicherheit für KMU erhöhen, die mit Wertpapieren handeln. Auch im Hinblick auf die Altersvorsorge durch Anlagen interessant, da viele KMU auf diese Methode zurückgreifen. Unmittelbar betroffen sind Depotbanken, mittelbare Auswirkungen bestehen für Anleger.</i>
96. Untersuchung von Unfällen auf See – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 34</i>	Die Einrichtung einer ständigen Unfalluntersuchungsstelle legislativ, 4. Quartal 2021 Angestrebt wird eine Stelle, die über angemessene Ressourcen und Fachkenntnis verfügt und kurzfristig reagieren kann, wird als schwere Ressourcenlast und zeitraubende Aufgabe für kleinere MSen und Staaten mit kleinen Flotten betrachtet. Sie hat zur Folge, dass Unfälle nicht gemeldet werden oder die Meldung nicht rechtzeitig, fachgerecht und unabhängig erfolgt, was sich auf die Sicherheit auswirken und zu weiteren Unfällen führen kann.

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
97. Hafenstaatkontrolle – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 35</i>	Hafenstaatkontrolle – Überarbeitung der Rechtsvorschriften legislativ, 4. Quartal 2021
98. Flaggenstaatkontrolle – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 36</i>	Flaggenstaatkontrolle – Überarbeitung der Rechtsvorschriften legislativ, 4. Quartal 2021
99. Blut, Gewebe und Zellen – Überarbeitung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 37</i>	Überarbeitung der RL 2002/98/EG und der RL 2004/23/EG legislativ, 4. Quartal 2021
100. Fischereifahrzeuge – Bewertung der Sicherheit <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 38</i>	Bewertung der Sicherheit von Fischereifahrzeugen
101. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – Eignungsprüfung der Rechtsvorschriften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 41</i>	Bewertung von Vorschriften bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Ermittlung von Gesetzeslücken und Prüfung der Notwendigkeit möglicher weiterer Schritte in Richtung eines verbesserten und koordinierteren Schutzes vor dieser anhaltenden Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.
102. Europäisches Jahr der Schiene (2021) <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 2</i>	Europäisches Jahr der Schiene (2021) nicht legislativ, KOM (2020) 78 Das Europäische Jahr der Schiene 2021 soll durch Veranstaltungen, Kampagnen und Initiativen die Schiene als einen nachhaltigen, innovativen und sicheren Verkehrsträger stärken. Weitere Ziele des Jahres sind, das Bewusstsein für die grenzüberschreitende, europäische Dimension des Schienenverkehrs zu schärfen und seinen Beitrag zur Stärkung von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft in der EU zu erhöhen. Konkret sollen besonders das digitale Zugsteuerungssystem ERTMS und ein einheitliches automatisches Kupplungssystem im Güterverkehr vorangetrieben werden. <i>KMU sind um bessere Möglichkeiten der Logistik sehr bemüht. Die Schiene kann Transportwege verkürzen und vergünstigen. Abhängig von den Auswirkungen des „Jahres der Schiene“ könnten auch kleine Bahngesellschaften, Fuhrbetriebe und Bauunternehmen profitieren.</i>
103. Passagierrechte – Bewertung und Überarbeitung der Rechtsvorschriften GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW) <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang II, Nr. 29</i> <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 5</i>	Bewertung von drei VOen über Passagierrechte - Flugreisende mit Behinderungen und mit eingeschränkter Mobilität (VO (EG) Nr. 1107/2006), - Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr (VO (EU) Nr. 1177/2010) und - Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr (VO (EU) Nr. 181/2011). Basierend auf einer Studie für eine Analyse von Verfahren in Bezug auf Passagierrechte, dem Ergebnis der laufenden Gesetzgebungsverfahren für Passagierrechte im Schienen- und Luftverkehr und unter Berücksichtigung der Lehren aus der COVID-19-Pandemie. Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste bei Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen sowie Haftung von Luftfahrtunternehmen legislativ, KOM (2013) 130 VOen zur Änderung der VO (EG) Nr. 261/2004 VO und der VO (EG) Nr. 2027/97 <i>Keine direkte KMU-Relevanz, da Luftfahrtunternehmen nicht unter die KMU-Definition fallen. Indirekte Betroffenheit aber dadurch, dass sich durch diese Maßnahme die Absicherung der Flüge von Mitarbeitern im Außendienst erhöhen wird.</i>

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>
104. Luftverkehr – Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der EU GD für Mobilität und Transport (MOVE) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 6	Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen <i>Die Attraktivität von geschäftlichen Flugreisen sollte sich dadurch erhöhen.</i> legislativ, KOM (2011) 827
105. Pilot-Regelwerk für Marktinfrastrukturen, die auf Distributed-Ledger-Technologie basieren KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 9	Pilot-Regelwerk für Marktinfrastrukturen, die auf Distributed-Ledger-Technologie basieren Das Vorhaben betrifft Marktinfrastrukturen im Finanzmarktbereich (i.d.R. Großunternehmen wie z.B. Deutsche Börse Group). legislativ, KOM (2020) 594
106. Ausnahme bestimmter auf Drittländswährungen bezogene Wechselkurs-Referenzwerte und Ersatz-Referenzwerte für bestimmte eingestellte Referenzwerte KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 14	Ausnahme bestimmter auf Drittländswährungen bezogener Wechselkurs-Referenzwerte und Benennung von Ersatz-Referenzwerten für bestimmte eingestellte Referenzwerte VO zur Änderung der VO (EU) 2016/1011 <i>Die Benchmark-VO soll das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in Indizes stärken. KMU könnten auch von verbesserter Transparenz profitieren.</i> legislativ, KOM (2020) 337
107. Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 23	Gemeinsame (konsolidierte) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) RL des Rates Geplante Anwendung nur auf Konzerne mit Gesamtumsatz > 750 Mio. €. legislativ, KOM (2016) 683
108. Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 24	Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen RL zur Änderung der RL 2013/34/EU Geplante Anwendung nur auf Konzerne mit Gesamtumsatz > 750 Mio. €. legislativ, KOM (2016) 198
109. Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 26	Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer RL des Rates Anwendung einer Steuer (FTT) nur auf Aktien von börsennotierten Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von > 1 Mrd. €. legislativ, KOM (2013) 71
110. Migration und Asyl GD Migration und Inneres (HOME) KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 31 - 33	Steuerung von Asyl und Migration und Änderung der RL (EG) 2003/109 Einführung einer Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der VOen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817 Begegnung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl KOM (2020) 610 KOM (2020) 612 KOM (2020) 613
111. Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 37	VO zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte KOM (2018) 640
112. Gemeinsame Normen und Verfahren in den MSen zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 38	RL über gemeinsame Normen und Verfahren in den MSen zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger KOM (2018) 634

Nr. und Bezeichnung des Vorhabens <i>Zuständige Generaldirektion und Fundstelle</i>	Einzelheiten zum Vorhaben, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten <i>Einschätzungen der Wirtschaft zur Mittelstandsrelevanz</i>	
113. Visa-Informationssysteme <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 39</i>	VO zur Änderung der VO (EG) Nr. 767/2008, der VO (EG) Nr. 810/2009, der VO (EU) 2017/2226, der VO (EU) 2016/399, der VO (EU) 2018/XX und der Entscheidung 2004/512/EG sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2008/633/J	KOM (2018) 302
114. Neuansiedlungsrahmen der Union <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 40</i>	Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union	KOM (2016) 468
115. Gemeinsames Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes in der EU <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 41</i>	VO zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union	KOM (2016) 467 KOM (2020) 611
116. Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 42</i>	VO über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes	KOM (2016) 466
117. Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 43</i>	RL zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen	KOM (2016) 465
118. Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 45</i>	VO über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des MS, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem MS gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.	KOM (2016) 272 KOM (2020) 614
119. Asylagentur der EU <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 46</i>	VO über die Asylagentur der EU und zur Aufhebung der VO (EU) Nr. 439/2010 <i>Es ist richtig, vor dem Hintergrund des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) Migration als Herausforderung für die gesamte EU zu betrachten. In diesem Sinne ist die Stärkung der Asylagentur der EU zu unterstützen.</i>	KOM (2016) 271 KOM (2018) 633
120. Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 47</i>	Einheitliche Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren	legislativ, KOM (2018) 226
121. Ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften <i>KOM-Arbeitsprogramm, Anhang III, Nr. 49</i>	RL zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern RL-Vorschlag zur Einführung einer Frauenquote von 40% in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften stammt aus 2012, es fand sich jedoch keine Mehrheit. Keine KMU-Relevanz, da KMU im RL-Entwurf vom Anwendungsbereich ausgenommen sind (Art. 3). <i>Anwendungsbereich ist auf börsennotierte Gesellschaften begrenzt.</i>	legislativ, KOM (2012) 614